

## **Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv.**

Von Erich Forstreiter.

Das Horner Bürgerspital<sup>1</sup> ist eines der wenigen Spitäler in Niederösterreich, die von ihrer Gründung an ununterbrochen durch mehr als ein halbes Jahrtausend bis zum heutigen Tage fortbestehen, zugleich aber auch eines der ältesten in Niederösterreich überhaupt; aber auch in Bezug auf seine quellenmäßige Überlieferung, seine Archivbestände, dürfte es wohl kaum ein Bürgerspital im Lande geben, das so reiches Quellenmaterial, gerade aus seiner Gründungszeit enthält.

Das Spital geht auf eine Stiftung eines Horner Bürgers zurück, namens Stephan der Weykerstorffer (Weickersdorfer), der im Jahre 1395 diese Stiftung errichtete. Gewiß gibt es auch noch ältere Bürgerspitäler im Lande, namentlich auch in Wien, aber die wenigsten haben die Stürme der Zeiten überdauert, sie sind früher oder später wieder zugrundegegangen, wurden durch Kriegseinwirkungen zerstört oder haben aus irgend einem andern Grund zu bestehen aufgehört.

Zum Vergleich ziehen wir andere Bürgerspitäler in Wien und Niederösterreich heran! Von den Wiener Bürgerspitälern ist das älteste das „Bürgerspital außerhalb des Kärntnertores“, jenseits des

---

<sup>1</sup> Diese Arbeit verdankt ihr Entstehen sowohl dem in meiner Jugendzeit gewecktem Interesse an der Geschichte meiner Heimat- und Studienstadt Horn, in der mein verstorbener Vater und sein Großvater mütterlicherseits viele Jahre hindurch als Bezirks- und Spitalsärzte verdienstvoll gewirkt haben, als auch den durch Berufsstudien und nahezu 25jährige Berufsausübung als n.ö. Landesarchivar im staatlichen Archiv für Niederösterreich bei der n.ö. Landesregierung erworbenen genaueren Kenntnissen der hierfür in Betracht kommenden Archivbestände. Sie wurden noch erweitert durch die in den letzten Jahren vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Horn, sowie durch die Neuordnung des Horner Stadtarchivs und Benützung auch des Gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Zentralarchivs in Horn, für die dem derzeitigen Archiv- und Gutsbesitzer der ehemaligen Herrschaft Horn, Rudolf Graf von Hoyos-Sprinzenstein, besonders gedankt sei.

Unmittelbarer Anlaß hiezu war die Einladung zur Mitarbeit an dieser Festschrift durch meinen Instituts- und langjährigen Berufskollegen, Landesarchivdirektor Dozent Dr. Karl Lechner, der auch an der Geschichte Horns und seines Bürgerspitals durch seine Forschungen über die Geschichte des n.ö. Waldviertels und der Herren von Maissau besonders interessiert ist und dem ich für die Anregung zur Abfassung dieser Arbeit besonders dankbar bin.



Wienflusses, auch „Heiligen-Geist-Spital“ genannt<sup>2</sup>, weil mit ihm die regulierten Chorherrn vom Heiligen Geiste bestiftet waren. Es wurde 1211 gegründet und schon 1529 von den Verteidigern der Stadt Wien vor den Türken niedergebrannt und nicht mehr aufgebaut. Sein Archiv wurde erst in den letzten Jahren nach Bergung, Rückkehr und Sichtung der im letzten Weltkrieg verlagerten Bestände des Wiener Diözesanarchivs wiederentdeckt, nachdem es viele Jahrzehnte hindurch als verschollen galt und erst in jüngster Zeit der Wissenschaft wieder zugänglich gemacht wurde<sup>3</sup>. Der Stiftbrief ist im Jahre 1211 vom Babenberger-Herzog Leopold VI. ausgestellt und das Spital dem 1198 durch Privileg Papst Innozenz' III. gegründeten Orden der Brüder vom Heiligen Geist übergeben worden. Der Ursprung dieses Ordens war Südfrankreich, Hauptländer dieses Ordens waren Frankreich und Italien, als erste Niederlassung auf deutschem Boden erscheint Wien im Jahre 1208<sup>4</sup>.

Als Ersatz für das „Heiligen-Geist-Spital“ wurde 1530 das ehemalige St. Klaren-Kloster in der Inneren Stadt, deren Insassen vor den Türken im Jahre 1529 in die Steiermark geflohen waren und nicht mehr zurückgekehrt waren, zum Bürgerspital bestimmt. Die Klosterkirche wurde Pfarrkirche des Spitals und erhielt zur Erinnerung an das frühere Spital den Namen „Heiligen Geist-Kirche“. Zu diesem Spital bzw. Versorgungshaus, das gegen 3000 arme Bürger versorgte, gehörte auch eine Apotheke, ein Brauhaus, eine Mühle und ein Backhaus. In der Zeit Kaiser Joseph II. wurde das Bürgerspital zu einem großen Zinshaus umgebaut, die Bürger kamen nach Sankt Marx, die Waisenkinder auf den Rennweg in ein Waisenhaus.

Außerdem befanden sich in Wien noch das „Bürgerspital an der Brücke vor dem Kärntner Tor“, das von Wiener Bürgern im Jahre 1257 gegründet wurde, da das Heiligen Geist-Spital für den Andrang der Armen und Kranken nicht genügte. Es war bestimmt sowohl für Einheimische als auch Fremde, Arme und Kranke, Kinder und Greise.

Ungefähr zur selben Zeit wurde auch das spätere „Bürgerspital zu St. Marx“ gegründet. Um 1266 wurde mit dem Spital für die an der Lepra Erkrankten die dem hl. Lazarus geweihte Kapelle erbaut. Das Spital führte den Namen „Zu St. Lazar“ und stand unter der Leitung des Lazarus-Ordens, der sich der Aussätzigen, der Leproskranken besonders annahm. 1318 wird es „Siechenhaus“ genannt, 1372 hat die Kapelle die Benennung „Zum heiligen Markus“ und 1394 wird die Anstalt „Bürgerspital zu St. Marx“ genannt. Im Zuge der josephinischen Reformen kamen seine Insassen in das von Kaiser

<sup>2</sup> Über dieses und die anderen Wiener Bürgerspitäler vgl. Groner Richard, Wien, wie es war. Wien 1919, 48 ff. und Geschichte der Stadt Wien, hg. vom Wiener Altertumsverein Bd. II, 2. 1905, S. 1019—1022: Leopold Senfelder, Öffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde.

<sup>3</sup> Siehe Wiener Zeitung vom 6. Juni 1954: „Ein vermisstes Archiv sagt aus.“

<sup>4</sup> Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, I. 166 bis 169.



Joseph II. gegründete „Allgemeine Krankenhaus“, während die Sankt Marxer Spitalsgebäude zum „Versorgungshaus für verarmte Bürger und Bürgerinnen“ bestimmt wurde. 1861 übersiedelten dann seine Insassen in das neuerbaute Bürgerversorgungshaus in der Währingerstraße im 9. Wiener Gemeindebezirk, das nach dem ersten Weltkrieg abgebrochen wurde.

Von den Spitalsstiftungen außerhalb Wiens, im heutigen Lande Niederösterreich, ist wohl die von Horn eine der ältesten, wie nachfolgende Übersicht zeigt<sup>5</sup>.

Von den älteren und heute noch bestehenden ist das Bürgerspital von Wiener Neustadt Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet, 1366 das Bürgerspital und Lazarett in Tulln, und das Bürgerspital zu Ybbs, das ungefähr zur selben Zeit entstand, im selben Jahr 1395 das Bürgerspital zu St. Pölten, heute Armenhaus, und das Langenloiser Bürgerspital, das 1420 gegründet wurde<sup>6</sup>.

Letzteres ist auch deshalb interessant, weil sich eine auf die Stiftung bezügliche Urkunde im Original erhalten hat. Der früher landesfürstl. Markt Langenlois<sup>7</sup>, schon zu Ende des 11. Jahrh. erwähnt, erhielt 1411 einen Jahrmarkt; bald nachher, zu Beginn des Jahres 1420, stiftet der Langenloiser Bürger Niclas der Geveller (Gföhler) das Bürgerspital. Das in den Archivberichten von N.Ö. abgedruckte Regest dieser Urkunde lautet<sup>8</sup>: 1420 Jänner 5 (Perchtenabend). Ulrich der Strasswalcher, Pfarrer zu Langenlois etc. tut kund, daß Niclas der Geveller mit Erlaubnis des Herrn Rueprechts von Welcz, Vicarii und Verweser geistlicher Ordnung des Bistums Passau, ein Spital in Langenlois und dazu eine Kapelle gestiftet hat. Um den Pfarrer für den Entgang von Einkünften, der ihm aus der Stiftung der Spitalskapelle erwächst, zu entschädigen, gibt der Stifter der Pfarre folgende Güter: Eine Wiesmahd... die 50 Pfd. den. wert ist,  $1\frac{1}{4}$  Joch Weingarten zu Langenlois... der 52 Pfd. den. wert ist und 78 Pfd. den. Bargeld zur Restaurierung des Pfarrhofes. Siegler: Aussteller, Rueprecht von Welcz. Original Pergament, Siegel fehlen.

Wir sehen daraus, daß zur Errichtung des Langenloiser Bürgerspitals und der dazugehörigen Kapelle sowohl die Erlaubnis des Pfarrers als auch des zuständigen Diözesanbischofs erforderlich war und daß ersterer für seine Zustimmung auch mit Grundbesitz und Bargeld entschädigt wurde. Ganz ähnliche Verhältnisse treffen wir auch, wie im folgenden des Näheren dargetan wird, in Horn.

<sup>5</sup> Siehe auch: Kataster der in N.Ö. verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893. Auf Grund der von der k. k. Statthalterei gelieferten Nachweisungen bearbeitet von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Wien 1898, S. 536 ff.

<sup>6</sup> Der Stiftbrief befindet sich im Langenloiser Stadtarchiv, datiert 5. Jänner 1420.

<sup>7</sup> Langenlois ist erst 1925 zur Stadt erhoben worden.

<sup>8</sup> Regest in: Archivberichte aus N.Ö., Veröffentlichungen des k. k. Archivrates Wien 1916, S. 206—207.



Mehr als ein Jahrhundert früher, schon zu Ende des 13. Jahrhunderts — der heute verschollene Stiftbrief ist vom Jahr 1299 datiert —, wurde in der schon seit altersher landesfürstl. Stadt Eggenburg ein „Bürgerspital zum hl. Martin“ errichtet, das aber längst schon zu bestehen aufgehört hat<sup>9</sup>. Stifter derselben ist ein Magister Heinrich, der seit dem Jahr 1274 Pfarrer der vereinigten H. Pfarren Gars und Eggenburg war, aber nach Brunner auch Notar und Protonotar König Przemysl Ottokar II. und Domherr in Prag, Olmütz und Wyseshrad war. Im Herbst 1299 weilte der Diözesanbischof Bernhard von Passau nachweislich in Eggenburg und dürfte damals die Einweihung des Stiftungsgebäudes und der Spitalskapelle vorgenommen haben, nachdem vorher Magister Heinrich den Stiftbrief ausgefertigt hat. Derselbe war nach einem Urkundenverzeichnis vom 18. Jahrhundert im Stadtarchiv Eggenburg noch vorhanden und in lateinischer Sprache abgefaßt. Auf dieses Eggenburger Spital sei vergleichshalber etwas näher eingegangen (vgl. Anm. 16).

Nach Brunner ist weder der ursprüngliche Standort dieses Spitals sicher festzustellen (jedenfalls außerhalb der Stadtmauern), noch sind Nachrichten über die Art und den Umfang der anfänglichen Bestiftung erhalten. Doch sind schon aus dem 14. Jahrhundert zahlreiche Urkunden vorhanden, aus denen auf den ursprünglichen Besitz geschlossen werden kann; das Spital hatte auch eine eigene Mühle. Durch die Erwerbung von ausgedehntem Grundbesitz (nach Brunner über 60 Joch) war das Spital St. Martin zu einer Herrschaft mit eigenem Grundbuch, mit Lehensleuten und Holden und namhaften Einkünften an Natural- und Gelddiensten geworden.

Das Spital, ein Holzbau außerhalb der Stadtmauern, wurde wiederholt durch kriegerische Ereignisse zerstört, so 1428 durch die Hussiten, bald aber wieder aufgebaut und neuerdings durch die Ungarn 1486 unter König Mathias Corvinus völlig zerstört. Bald darauf erfolgte wiederum ein Neubau, auch wieder aus Holz, nur die Martins-Kirche wurde aus Stein neu erbaut (1500).

Brunner unterscheidet drei Arten von Widmungen für das Spital, 1. zur Pfründe des Spitalkaplans, 2. für die gottesdienstlichen Verrichtungen an dem St. Martins-Altar und 3. zum Unterhalt für die armen Leute im Spital. Lehensherr (für das Benefizium St. Martin) war die Stadt Eggenburg. Der Rat bestellte den Kaplan und hatte dafür nur die Zustimmung des Bischofs von Passau einzuholen, die nicht verweigert werden konnte, wenn der Belehnte ein rechter Priester war.

<sup>9</sup> Über die Geschichte dieses Spitals sind wir sehr gut unterrichtet durch den Verfasser einer zweibändigen Stadtgeschichte von Eggenburg: Ludwig Brunner (Geschichte einer n.ö. Stadt, 1. Band, Eggenburg 1933, 2. Band, Eggenburg 1939), der auch eine eigene Abhandlung der Geschichte dieses Spitals gewidmet hat: „Das St. Martins-Spital in Eggenburg“. Im Tätigkeitsbericht des Vereines: Krahuletz-Gesellschaft in Eggenburg, erstattet anlässlich des 25jährigen Bestandes f. d. J. 1901—1925, Eggenburg 1926.



Die Lehenschaft der Stadt über das Benefizium St. Martin ging allerdings schon im 16. Jahrhundert verloren. 1506 erhielt der lf. Pfarrer von Eggenburg von der n.ö. Regierung auch das Benefizium St. Martin, worauf zwar die Stadt Einspruch erhob, aber 1581 entschied die n.ö. Regierung, daß der Pfarrer doch das Benefizium beibehielt. Die Pfründe des Spitalkaplans war seither in der Pfarrpfründe aufgegangen, die ihrerseits dann 1746 ein ähnliches Schicksal erlitt, indem sie zur Bestiftung der Theresianischen Ritterakademie weggenommen wurde. Da sowohl die Stadt als auch die Pfarre seit jeher landesfürstlich waren, mußte die Bürgerschaft sich mit dem Verluste abfinden, ihr blieb bloß die unmittelbare Verwaltung des Spitals, die ursprünglich vom Stadtrichter, dann vom Spitalkaplan oder einem anderen eigens hiezu berufenen Geistlichen geführt worden war; vom 16. Jahrhundert an sind stets zwei Bürger damit betraut, die Spittelmeister oder Spittelherren. Sie wurden zugleich mit den übrigen Amtswaltern der Stadt von der gesamten Bürgerschaft aus deren Mitte auf ein Jahr, später auf zwei Jahre gewählt und mußten ihr Amt ohne Entgelt verrichten.

Infolge schlechter Finanzwirtschaft und drückender Schulden sah sich die Stadt Eggenburg im Jahr 1593 genötigt, ihre noch verbliebenen 29 Spitalsholden mit ihren Giebigkeiten in den verschiedenen Orten der Umgebung um 3000 rhein. Gulden an ihren Gläubiger Georg Bayer von Dürnbach und Burgschleiniz zu verkaufen. Bereits 1486 war die Spitalmühle im Ungarnkrieg zerstört und nicht mehr aufgebaut worden, 1593 gingen durch den Verkauf der Grundholden die regelmäßigen jährlichen Gelddienste verloren; 1751/52 kam dann noch der Auftrag der n.ö. Regierung zum Verkauf aller Realitäten. Die Hofkommission für die 18 lf. Orte<sup>10</sup> bestimmte

<sup>10</sup> In Niederösterreich gab es nebst Wien 18 landesfürstliche Städte und Märkte: Krems, Stein, Klosterneuburg, Eggenburg, Korneuburg, Bruck an der Leitha, Tulln, Retz, Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya, Baden, Ybbs, Hainburg, Laa; Langenlois, Perchtoldsdorf, Mödling und Gumpoldskirchen. Über ihre Stellung im Rechtsleben vgl. einen sehr aufschlußreichen Artikel des ersten Direktors des Archivs für N.Ö., Albert Starzer, im 1. Jahrgang der von ihm redigierten Mitteilungen des Archivs für N.Ö. (Wien 1908): Der Staat und die autonomen Verbände innerhalb desselben (S. 1—50).

Diese lf. Städte und Märkte hatten alle Rechte eines Grundherren, einer Herrschaft, die ihnen der Landesfürst eingeräumt hatte. Sie hießen auch mitleidende Orte. Daneben gab es noch die sogenannten „freien“ Orte, die bei Aufhebung des Vicedomamtes durch die Graf Haugwitz'sche Reform unter Kaiserin Maria Theresia „freie“ Orte geworden waren. Bis zum Jahre 1849, dem Inkrafttreten des provisorischen Gemeindegesetzes nannten sich die Märkte: Aspang, Himberg, Hohenruppersdorf, Pulkau, Röschitz, Stockerau und Gars, sowie die Dörfer: Dietmannsdorf, Großmugl, Ottendorf, Zausenberg, Matzelsdorf, Stiefern, Thürneustift und Weinzierl bei Krems freie Orte oder freie Gemeinden. Vgl. darüber den Artikel vom selben Verfasser: „Die freien Orte“ im 1. Jahrgang der Mitteilungen des A. f. N.Ö., S. 246—251. Jeder dieser Orte war eigene Herrschaft oder Dominium und verwaltete gleich den Herrschaften sein Vermögen ohne Kontrolle der lf. Behörden. Diese freie Vermögensverwaltung war der Hauptunterschied zwischen freien und landesfürstlichen Orten, welche letztere in dieser Hinsicht den lf. Behörden, den Kreisämtern und der Landesregierung unterstellt waren.



den Verkauf aller liegenden Güter und Naturalvorräte, so daß an Stelle der Naturalverpflegung ein Kostgeld von 6 kr. täglich für die Bürgerspitalinsassen verabreicht wurde. 1753 kam dann noch die Zehentablöse dazu; der Zehent, der bisher in natura eingehoben wurde, mußte gegen Geld verpachtet werden.

Im Jahr 1785 waren fünf Männer und 16 Weiber Insassen des Bürgerspitals, denen zweimal in der Woche in der Stadt zu betteln gestattet wurde. Für die Aufnahme ins Bürgerspital war das Bürgerrecht in der Stadt maßgebend, das in der Regel durch den Hausbesitz begründet wurde; es kam aber auch Inwohnern zu, sofern ihnen vom Rate die Aufnahme in die Stadt verwilligt wurde.

Durch die Veräußerung des Grundbesitzes der Stiftung war diese auf Kapitalbesitz und Zinsenerträge angewiesen. Die verfügbaren Gelder waren vielfach an Bürger verliehen und auf ihren Häusern sichergestellt. Später wurden verfügbare Gelder auch in der Wiener Stadtbank angelegt. 1798 mußten 30% dieser Gelder für Kriegsdarlehen verwendet werden, wodurch große Werte verloren gingen, insbesondere dann durch den Staatsbankrott im Jahre 1811. Schließlich (1845) mußte noch der restliche Grundbesitz an Wäldern verkauft werden. Durch die Zehentablöse war die seit Jahrhunderten bestehende Naturalwirtschaft des Spitals völlig zu Ende. Die Stiftung beruhte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast zur Gänze nur mehr auf den Zinserträgen ihrer aus den Entschädigungen für Grundentlastung und Zehentablösung bestehenden Kapitalien. Zwar wurden noch immer wieder von reichen Bürgern Zustiftungen und Geldzuwendungen zu Gunsten des Bürgerspitals gemacht, die aber keineswegs nennenswert waren.

In den Jahren 1894 bis 1896 mußte das Bürgerspitalsvermögen an den Bezirksarmenfonds Eggenburg übergeben werden und damit war die Übergabe der Stiftung in die Verwaltung des Bezirksarmenrats vollzogen. Mit der Übergabe des gesamten Stiftungsvermögens an die Armenbehörde hatte sich die Stadtgemeinde Eggenburg jedes Einflusses auf die Gebarung mit den Baulichkeiten begeben. Auch die gesetzlichen 3% vom Gesamtkapital, das nach den Bestimmungen des Armengesetzes vom Bezirksarmenrat der Stadtgemeinde gezahlt werden mußten, war durch die Banknoteninflation und die dadurch bedingte Geldentwertung nach dem ersten Weltkriege auf ein Minimum reduziert worden.

Interessant sind die damals geführten Verhandlungen zur Übergabe. Anfangs 1894 wurde die Stadtgemeinde Eggenburg auf Grund des neuen n.ö. Landes-Armengesetzes vom n.ö. Landesausschusse zu Aufklärungen über das Bürgerspitalvermögen verhalten, insbesondere darüber, ob die Stadt Eggenburg Bürger im Sinne der §§ 8 und 11 der n.ö. Gemeindeordnung besitze und ob das bezeichnete Vermögen nur für eine gewisse Klasse von Armen oder für die zur Gemeinde zuständigen Armen überhaupt verwendet werde<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> N.ö. Landesausschuß Z. 3668 ex 1894.



Die Gemeinde forschte in ihrer Registratur nach Beweisen des Stiftungscharakters der Vermögensschaften, fand aber nichts und berichtete am 17. Februar 1894, daß mit den Erträgnissen des Bürgerspitalvermögens jene Personen beteiligt würden, „welche vermöge des von ihren Großeltern, Eltern oder selbst in Eggenburg im Sinne der §§ 8 und 11 der Gemeindeordnung erworbenen Bürgerrechtes und mit dem Betriebe eines besteuerten Gewerbes und dem Besitze eines Hauses verknüpft war und verarmt sind (sic!). Diese Beträge sind daher ausschließlich für in Eggenburg zuständige, das Bürgerrecht erworbene(!) Personen bestimmt und gelangen demgemäß auch so zur Verteilung“<sup>12</sup>. Auf diesen sonderbaren Bericht hielt der Landesausschuß der Gemeinde vor, daß das Bürgerrecht nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nur verliehen werden kann, daher es ein erbliches Bürgerrecht nicht gibt, welches vermöge der Abstammung von Großeltern oder Eltern auf die Nachkommenschaft übergeht, ebensowenig könne das Bürgerrecht mit dem Betrieb eines Gewerbes oder den Besitz eines Hauses verknüpft sein<sup>13</sup>.

Wiewohl die Gemeinde (trotz ihrer konfusen Schreibweise) die Intentionen des Stifters zweifellos richtiger erfaßt hatte als der Landesausschuß, ließ sie sich durch die erhaltene Belehrung dennoch ins Bockshorn jagen und trat alsbald mit dem Bezirksarmenrate Eggenburg wegen Übergabe des Bürgerspitalvermögens an den Bezirksarmenfonds Eggenburg in Verhandlungen. Das hätte unfehlbar die gänzliche Preisgabe der Stiftung und ihr spurloses Aufgehen in dem allgemeinen Armenvermögen des Bezirks zur Folge gehabt, wenn nicht inzwischen die n.ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde dem Landesausschuß mit Note vom 7. Februar 1895, Z. 7411, bekanntgegeben hätte, daß der Stiftungscharakter des Bürgerspitalfonds in Eggenburg durch wissenschaftliche Forschungen und Publikationen, so vor allem in dem Notizenblatte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften<sup>14</sup>, zweifellos dargetan erscheint. Es konnte sonach nur mehr die Übergabe der Stiftung in die Verwaltung des Bezirksarmenrates in Frage kommen.

Am 11. August 1896 ersuchte der Bezirksarmenrat den Landesausschuß um Erwirkung der stiftungsbehördlichen Zustimmung sowie der Übergabe, da „diese jetzt auch schon der Stadtgemeinde erwünscht ist“.

Laut Nachtragsprotokoll vom 9. November 1896 übergab dann die Stadtgemeinde nachstehende Vermögensschaften:

<sup>12</sup> Z. 167 ex 1894. Ich stütze mich im folgenden auf die Ausführungen Brunners in seiner Arbeit über das St. Martin-Spital in Eggenburg, l. c. S. 104 ff.

<sup>13</sup> Landesausschuß Z. 9456 vom 5. März 1894.

<sup>14</sup> Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 5. Jg. 1855, pag. 347.



1. Das St. Martinsspitalsgebäude samt Kapelle, Bp. 170, Gdb. Ez. 113, C. Nr. 116, belegt mit Servitut, daß die Kapelle im gegenwärtigen Zustand erhalten und zugänglich bleibe, im Werte von . . . . .	7000 fl.
2. Acker im Lettenfeld, Gdb. Ez. 555, Parz. Nr. 850 und Acker am Kalvarienberg Gdb. Ez. 1192, Parz. Nr. 1858, zusammen im Werte von . . . . .	300 fl.
3. Notenrente im Werte von . . . . .	26.800 fl.
4. Silberrente im Werte von . . . . .	100 fl. 05 kr.
5. Einlagebuch der Sparkasse Eggenburg Nummer 5907 per . . . . .	1970 fl. 78 kr.
6. Zwei sichergestellte Schuldscheine, zus. per . . . . .	262 fl. 50 kr.
7. Zinsen per . . . . .	489 fl. 86 kr.
Zusammen	36.923 fl. 19 kr.

Mit welchem Verständnisse man der Stiftung gegenüberstand, beleuchtet der Bericht des mit der Anfertigung eines Stiftbriefes beauftragten Bezirksarmenrates vom 19. April 1909, Z. 425, an den n.ö. Landesausschuß: „Die Stadtgemeinde hat sich seinerzeit freiwillig bereit erklärt, das Bürgerspitalsvermögen zu übergeben, weil sie nicht imstande war, einen Stiftungscharakter dieses Vermögens nachzuweisen. Soviel überhaupt zu eruieren, ist dieses Vermögen ein Konglomerat verschiedener Vermächtnisse, deren Zinsenertrag zur Unterstützung verarmter Bürger usuell verwendet wurde. Nachdem seit der Wirksamkeit des derzeitigen Armengesetzes ein Unterschied der Armen in Eggenburg selbst hinsichtlich der Zugehörigkeit zu dem, sozusagen, künstlich geschaffenen Bürgertume und anderen Armen, so wie früher, nicht gemacht wird, so fehlen zur Errichtung eines Stiftsbriefes die wichtigsten Kriterien: Stifter und Widmungsangabe.“

Wie man aus dem Vorhergehenden ersieht, war die Vergangenheit der Stiftung, die im Leben der Stadt durch mehr als ein halbes Jahrtausend eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat, selbst den berufenen Stellen völlig unbekannt. Nur die Statthalterei war durch ihren Archivar denn doch so weit belehrt, daß sie den Stiftungscharakter des Spitals festhielt. Sie begründete denselben, wie schon erwähnt, durch den Hinweis auf Notizenblatt V, d. i. auf die teilweise Veröffentlichung des im Stadtarchiv zu Eggenburg vorfindlichen Kopialbuches vom Jahre 1535 durch den Klosterneuburger Chorherren Willibald Leyrer, einen gebürtigen Eggenburger, und führt aus: „Die Gründung dieses Spitals kann zwischen den Jahren 1299 und 1301 angenommen werden und wird auf einen gewissen Magister Hainricus, Pfarrer zu Gars und Eggenburg, welche Pfarren zu dieser Zeit vereinigt waren, zurückzuführen sein, von welchem die an obzitierte Stelle veröffentlichte Urkunde des Garser und Eggenburger Pfarrers Wenzel, Herzogs von Sachsen, vom 11. November 1320 Zeugnis gibt.



Jedenfalls war die Stiftung schon im Jahre 1301 perfekt, da sich schon in diesem Jahre Zustiftungen zur erstgenannten Stiftung vorfinden<sup>15</sup>.

Das war alles, was man von der Stiftung des Magister Heinrich an der bestunterrichteten Stelle zu sagen wußte. Wie die im Jahr 1925 von der Stadtgemeinde Eggenburg anlässlich der feierlichen Eröffnung der neuen Anlagen des Krankenhauses herausgegebene Festschrift (S. 5 u. 8) aufzeigt, ist man seither nicht weiter gekommen<sup>16</sup>.

Von den übrigen Bürgerspitälern in Niederösterreich sei nur noch erwähnt, daß für Klosterneuburg im Jahre 1283, für Korneuburg im Jahre 1300 und für Retz im Jahre 1351 zum erstenmal ein Bürgerspital genannt wird, doch ist von allen diesen Gründungen sehr wenig überliefert. Es liegt jedoch nicht im Rahmen dieser Arbeit, etwa eine Übersicht über das Alter und die Entwicklung aller Bürgerspitäler in N.Ö. zu geben, das würde schon eingehendere Studien und Vorarbeiten erfordern, sondern es sollte hier nur ein kurzer Hinweis auf die Entstehung anderer Bürgerspitäler in N.Ö. gegeben werden.

Erwähnt sei auch, daß neben den bürgerlichen Spitälern auch herrschaftliche und noch solche von geistlichen Körperschaften, Stiftern und Klöstern bestanden haben, die vielfach auch noch älteren Ursprungs sind. So haben z. B. die Kuenringer auf Weitra zur Zeit der Kreuzzüge an dem vielbegangenen Verkehrsweg von Böhmen eine Herberge für Verpflegung von Pilgern und Kreuzfahrern erbaut, die als „Spital“ auch dem Ort den Namen gab. Das dabei gegründete Gotteshaus zum hl. Johann Baptist übergaben sie dem Johanniterorden von Mailberg. Am 21. Jänner 1298 übergaben die Kuenringer dem Johanniterorden in Mailberg alle Rechte und Ansprüche auf die Kirche in Spital und Walkenstein und auf das, was ihre Vorfahren dazu verschafft haben, nach dem Willen des verstorbenen Heinrich von Seefeld († ca. 1270) und des von Feldsberg (Adalbero v. Feldsberg, † ca. 1269).

Ebenso hatten die Klöster, wie allerorten so auch in N.Ö., schon bald nach ihrer Gründung auch Spitäler für ihre eigenen Konventualen sowohl als auch für ihre Laienbrüder und Untertanen gegründet. So wissen wir, daß in dem 1137 von den Kuenringern

<sup>15</sup> Im Archiv für N.Ö. finden sich überdies in der Urkundensammlung desselben eine Reihe von Urkunden aus dem 14. Jhdt., schon vom Jahre 1318, die Zustiftungen zum Bürgerspital St. Martin in Eggenburg sind, die damals (1896) dem Archivar der Statthalterei offenbar entgangen sind. Sie sind in Regestenform publiziert in den Mitteilungen des Archivs für N.Ö., 1. Jg. 1908, S. 67 ff.

<sup>16</sup> Soweit die Ausführungen Brunners über das St. Martin-Spital in Eggenburg.

Ich habe gerade die Entwicklung des Bürgerspitals von Eggenburg als der Nachbarstadt Horns besonders herausgegriffen und umrissen, nicht bloß darum, weil wir durch die ausgezeichnete Arbeit Brunners wohl am besten über ein n.ö. Bürgerspital unterrichtet sind, sondern auch deshalb, weil es notwendig ist, gewisse Übereinstimmungen und auch Gegensätze in der Entwicklung bezüglich des Horner Bürgerspitals festzustellen, die für den Fortbestand der Horner Bürgerspitals-Stiftung entscheidend waren.



gegründeten Zisterzienser-Stift Zwettl schon im Jahre 1197 ein Spital mit der Johanneskapelle für 30 Arme und 10 Spitaldiener von Hadmar II. v. Kuenring gegründet wurde, nach dessen Tode († 1217) seine Witwe das Spital an der äußeren Klosterpforte neu erbaute<sup>17</sup>. Der Diözesanbischof Georg von Passau bestätigte 1197 diese Stiftung. Die 1218 neu erbaute Spitalskapelle ist noch erhalten und diente zugleich auch als Portenkapelle und Gotteshaus für das Klostergesinde. Dieses Krankenhaus der Laienbrüder, auch Brudersiechenhaus (*infirmaria fratrum conversorum* oder *infirmatorium conversorum*), wird 1257 und 1263 urkundlich genannt, lag westlich außerhalb der alten Klosteranlage, vermutlich im jetzigen Prälatengarten und wurde 1471 abgebrochen.

Daneben bestand noch ein *Infirmatorium monachorum*, ein Krankenhaus der Mönche, mit zugehörigen *Dormitorium infirmorum*, das 1270, 1274, 1286 und 1288 urkundlich als *Infirmarie* oder *Infirmatorium* erwähnt und 1318 ausgebaut und vergrößert wurde. 1294 weihte Bischof Bernhard von Passau eine Kapelle in diesem Mönchs-Krankenhaus.

Ähnliche Verhältnisse werden wohl auch in den benachbarten Klöstern, dem Benediktinerstift Altenburg (1144 gegründet) und im Prämonstratenserstift Geras (gegründet um 1150) bestanden haben, doch sind deren Archive noch weniger in dieser Hinsicht erforscht, bzw. enthalten wenig urkundliches Material aus dieser Zeit, wie z. B. in Geras.

Es wäre allerdings eine dankenswerte Aufgabe einer künftigen Landesgeschichtsforschung in N.Ö., auch einmal der Geschichte des Spitalwesens überhaupt nachzugehen, nicht bloß der Bürgerspitäler, sondern auch der kirchlichen und klösterlichen. Auf Grund des in zahlreichen Orts-, bzw. Stadt-, Pfarr- und Klostergeschichten verstreuten Materials wäre zunächst einmal festzustellen, wo und seit wann solche Spitäler entstanden sind und wer ihre Gründer waren; aber zugleich wäre auch noch das in den Stadt- und Klosterarchiven des Landes vorhandene, größtenteils unausgeschöpfte Material zu sichten und systematisch zu durchforschen, um diese nicht bloß lokalgeschichtlich, sondern auch sozial-, wirtschafts- und rechtsgeschichtlich äußerst interessante Entwicklung aufzuzeigen und klarzustellen. Grundsätzlich hat das Siegfried Reicke für die Spitäler des gesamten deutschen Sprachgebietes getan<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Siehe: Die Kunstdenkmäler des Zisterzienser Klosters Zwettl. Unter Mitarbeit von Hermann Göhler und P. Alois Wagner bearbeitet von Paul Buberl. In „Ostmärkische Kunsttopographie“, Band 29. Verlag Rohrer, Baden bei Wien, 1940, wo an zahlreichen Stellen sich genauere Angaben und Belege für das Krankenhaus der Mönche und ein solches der Laienbrüder finden.

<sup>18</sup> Reicke Friedrich: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1. Teil. Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt. In: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz und Johann Heckel, 111. und 112. Heft, Stuttgart 1932.



Wir entnehmen schon aus diesem geschichtlichen Überblick über die Entstehung der Spitäler in N.Ö., daß es hier, wie auch sonst überall, in erster Linie die Kirche ist, und zwar die Klöster und Ordenstifte, die die Spitäler errichten, aber auch die weltlichen Grundherrschaften, und daß dann mit dem allmählichen Aufblühen der Städte und des Bürgertums diese selbst auch eigene Spitäler errichten für ihre armen und kranken Mitbürger.

Aufgabe vorliegender Abhandlung soll es sein, die Entstehung und Entwicklung eines solchen Bürgerspitals an Hand des verhältnismäßig gut erhaltenen Quellenmaterials zu untersuchen, aufzuzeigen und klarzustellen, um so ein anschauliches Geschichtsbild über die Errichtung einer Bürgerspitalsstiftung und die Entwicklung und den Fortbestand eines mittelalterlichen Spitals in N.Ö. zu gewinnen, das, im großen und ganzen gesehen, wohl auch auf andere n.ö. Städte zu treffen dürfte.

Über die Entstehung des Horner Bürgerspitals geben die drei im Horner Stadtarchiv befindlichen Original-Stiftbriefe aus den Jahren 1395, 1396 und 1398 erschöpfende Auskunft.

Der erste Stiftbrief (siehe Beilage, Tafel 1) ist eine Pergamenturkunde mit vier an Pergamentstreifen anhängenden Wachssiegeln (von denen eines jedoch zerbrochen ist) im Format 23 × 40 cm; sie ist datiert: „Horn, am Sonntag nach dem Ebenbeichtag“ des Jahres 1395, also vom 3. Jänner 1395. Ihr Inhalt ist folgender:

Stephan der Weykerstorffer, Bürger zu Horn und seine Frau Katrey (Katharina) bekennen für sich und ihre Erben, daß sie sich gegenüber ihrem Herrn Hanns von Maissau<sup>19</sup>, Obersten Schenken in Österreich, und allen seinen Erben verpflichtet haben, in der Stadt Horn ein Spital zu stiften für 12 arme kranke Menschen; sie verpflichten sich, es vom Grund aufzubauen und zu errichten zugleich mit einer Kapelle mit drei Altären und stiften dazu noch folgende Gülden und Güter:

1. ihren Hof zu Parisdorf<sup>20</sup> samt allem Zugehör und erkauften Gut daselbst;

2. Teil. Das deutsche Spitalrecht. Ebenda, 113. und 114. Heft, Stuttgart 1932.

Sowie eine Abhandlung vom selben Verfasser: Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 33. Band, Weimar 1933.

<sup>19</sup> Die Herren von Maissau waren damals auch Besitzer der Herrschaft Horn, der die Stadt untertänig war; die Stadt Horn war weder eine landesfürstliche Stadt, noch ein freier Ort.

Über die Herren von Maissau unterrichtet eine sehr aufschlußreiche Arbeit (Dissertation) des in Horn beheimateten ehemaligen Gymnasialprofessors Dr. Ignaz Pölzl: „Die Herren von Maissau“, veröffentlicht in den Blättern des Vereins für Landeskunde von N.Ö., n. F. 14. Jg., 1880 und 15. Jg., 1881. Dort ist am Schluß eine Stammtafel der Herren von Maissau abgedruckt.

<sup>20</sup> Ein Dorf, gehörig zur Pfarre Ravelsbach, nach Steinius, Topographischer Landschematismus vom Jahre 1822, mit 34 Häusern.



2. ihr Gut zu Mold<sup>21</sup>, das sie von dem Puschinger gekauft haben, dazu 1½ Muth Weizen, 3 Muth Korn, 5 Muth Hafer und ½ Muth Gersten in Geld und 11 Schilling weniger 10 Pfennig Geld, das ihr Eigentum ist;
3. ihr Gut, das sie von den zwei Grabnern gekauft haben zu Gaindorf<sup>22</sup>, 1 Muth Weizen, 36 Metzen Korn, 16 Metzen Hafer, 24 Metzen und 1 Pfund weniger 10 Pfennig Geld Wiener Münze;
4. ihre Mühle in Horn, genannt die Trausenmühl<sup>23</sup>;
5. ihren Zehent zu Niederschleinz<sup>24</sup> (Wein- und Getreidezehent), der ihr Eigen ist;
6. ihr Lehen zu Horn, das sie von dem Reidekher gekauft haben und alle ihre Äcker und Wiesen in Horn.

Dann folgt eine Rasur, jedoch noch lesbar: „Hofmühl, die ich von Jörgen ... kauft hab“ ...

Sonach wäre es möglich, daß Stephan Weikersdorfer auch noch die herrschaftliche Mühle erworben hatte und dazu gestiftet hat, doch scheint die Herrschaft dieselbe bald wieder zurückgekauft zu haben. Überschrieben ist die Rasur mit: „ein Ackher, gelegen ...“

Zugleich verpflichtet sich das Stifterehepaar, daß es für die Spitalskapelle eine „ewige Messe“ mit einem Priester stiften und sie deshalb mit Gülten und Gütern ausstatten wolle, wozu es noch 200 Pfund Wiener Pfennige verschreibt.

Sollten aber die beiden Stifter früher sterben, bevor noch diese Stiftung errichtet wäre, so bestimmen sie, daß ihre nächsten Erben mit den genannten Gütern dieselbe Stiftung errichten; sollten diese aber zu säumig sein oder die Stiftung nicht ausführen, so bestimmen sie ferner, daß der eingangs genannte Herr Hanns von Maissau oder seine Erben die obgenannten Güter samt ihrer Fahrhabe an sich ziehe und damit die Stiftung ausführe.

Sie bestimmen auch, daß Herr Hanns von Maissau und alle seine Erben rechte Stifter und Lehensherren seien, doch behält sich Stephan Weikersdorfer das Recht vor, die Kapelle und Stiftung zum ersten Mal an den zu verleihen, den er wolle.

Zu Urkund dessen gibt Stephan Weikersdorfer seinem Herrn Hanns von Maissau und seinen Erben diesen Stiftbrief, der mit

<sup>21</sup> Ein Dorf, gehörig zur Pfarre Dreieichen bei Horn, nach Steinius mit 80 Häusern.

<sup>22</sup> Ein Dorf, gehörig zur Pfarre Ravelsbach, nach Steinius mit 62 Häusern.

<sup>23</sup> Sie hieß später, seit dem Grundbuch vom Jahre 1566, die Spitalmühle und lag an der Taffa unterhalb der ehem. Riedenburkkirche; sie blieb bis 1795 in dem Besitz des Bürgerspitals und wurde damals mit Regierungsbewilligung an den Müller Kronfuss verkauft, wechselte ab 1828 jedoch häufig den Besitzer. Seit 1901 ist sie aufgelassen und heute bereits Ruine. Vgl. darüber auch die ungedruckte Arbeit von Rasch Hans, Beiträge zur Geschichte der Waldviertler Mühlen. Masch. Manuskript im Horner Stadtarchiv, 1935.

<sup>24</sup> Ein Dorf, gehörig zur Pfarre Straning bei Eggenburg, nach Steinius mit 75 Häusern.



seinem und der Stadt Horn anhängenden Siegel besiegelt wurde. Als Zeugen siegeln noch der ehrbare Jorig (Georg) Praitenaycher und Hanns von Polan, derzeit Burggraf zu Horn.

Das anhängende Siegel des Stephan Weikersdorfer ist leider fast zur Gänze zerstört; nach den spärlichen Resten zu schließen, dürfte es so wie das des Georg Praitenaycher ein sechseckiges Bürger-siegel gewesen sein.

Das Siegel der Stadt Horn, das besser erhalten geblieben ist, ist zugleich auch das älteste im Horner Stadtarchiv verwahrte Stadt-siegel und zeigt das Hüfthorn im Wappen<sup>25</sup>. Sehr gut erhalten ist auch das Wachssiegel des damaligen Burggrafen von Horn, Hanns von Polan.

Der Stiftbrief trägt dann auch noch auf der Rückseite den Archivvermerk: „Littera foundationis hospitalis, Nr. 7 ladl 25“ und „Stiftbrief von dem Hornerischen Spital von Stephan Weickherstorffer, Burger daselbst und Katrey seiner Hauswirtin de anno 1395 und Ladl Horn Nr. 21, B Nr. 2“, was auf seine Verwahrung im herrschaftlichen Archiv in Horn hinweist. Letzterer Vermerk stammt von dem Verfasser des gräflich Hoyos'schen Archivrepertoriums vom Jahre 1723, das heute noch in diesem Archiv in Horn verwahrt wird.

Außerdem findet sich noch auf der Rückseite der Vermerk der Eintragung dieses Stiftbriefs in die 1758 neu errichtete n.ö. Landtafel: „Vorstehender Stiftbrief ist mit Bewilligung eines hochlöblichen k. k. n.ö. Landrechts der n.ö. Landtafel liber 14 Instrumentorum fol. 382 et 383 von Wort zu Wort einverleibt und ad effectum Intabulationis in dem Haupt-Schuldenbuch bei der Rubrik „Zu Horn Spital“, Fol. 692 gehörig fürgeschrieben worden. Wien, den 9. August 1766. L. S. Carl Heinrich Berceler mp., Registrator allda.“

Dieser Stiftbrief ist zugleich auch die älteste Originalurkunde des Horner Stadtarchivs.

Ein Jahr später erfolgte dann noch eine Zustiftung durch den Herrn der Stadt und Herrschaft Horn, den obgenannten Hanns von Maissau. In seiner in Horn am 30. August 1396 ausgestellten Urkunde (siehe Beilage, Tafel 2) beurkundet Hanns von Maissau, Oberster Schenk in Österreich, daß er zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil zu dem neuen Spital in seiner Stadt Horn, das sein Bürger, weiland Stephan der Weickherstorffer mit seiner Zustimmung von seinem Eigengut von Grund aus neu erbaut und gestiftet hat, für sich und seine Erben und Nachkommen der Herrschaft Horn, diesem Spital und den armen Kranken darin sein rechtes freies Eigen und zwar die zwei „Hölzer“ (= Waldungen)<sup>26</sup>, das erste genannt der „Puchgraben“ oberhalb von Mödring gelegen,

<sup>25</sup> Das älteste bekannte Stadtsiegel stammt aus dem Jahre 1312 und weist als „redendes“ Wappen ein Horn auf. Siehe Melly, Beiträge zur Siegelkunde, S. 28.

<sup>26</sup> Beide Waldungen haben heute noch dieselbe Bezeichnung und sind auch heute noch in Besitz des Horner Bürgerspitals. Mödring liegt in nächster Umgebung Horns.



das andere, genannt die „Trampfel“, gleichfalls oberhalb von Mödring gegenüber dem Puchgraben gelegen, zu rechtem freien Burgrecht gestiftet habe, wovon das Spital oder seine künftigen Besitzer ihm und seinen Erben am St. Michaelstag je 2 Wiener Pfennig in sein Urbar zu freiem Burgrecht dienen soll<sup>27</sup>. Die Urkunde hat Hanns von Maissau als Aussteller mit seinem und seines Veters Otto von Maissau anhängenden Siegel besiegelt. Als erbetener Zeuge fungiert der ehrbare Jörig (Georg) der Holnekker, derzeit Burggraf in Horn, der gleichfalls mit seinem anhängenden Siegel siegelt. Alle drei Siegel sind verhältnismäßig gut erhalten, die beiden Wachssiegel der Herren von Maissau zeigen das Einhorn als Wappentier, das des Burggrafen einen Strauß (Trapphahn?) als Wappentier. Diese Pergamenturkunde hat ein Format von 19 × 31 cm. Am Rücken der Urkunde finden sich wieder Registraturvermerke und zwar von ungefähr gleichzeitiger Hand: „Littera confirmationis super lignum, das dient 4 Pfg. von jeglichem 2 Pfg.“<sup>28</sup> Von weitaus späterer Hand stammt ein Registraturvermerk in deutscher Sprache; dann folgt noch die Bestätigung der Intabulation dieses Stiftbriefs in die n.ö. Landtafel, vom 9. August 1766 datiert. Von derselben Hand, die auch auf dem erstgenannten Stiftbrief des Stephan Weikersdorfer den Archivvermerk hinzufügte und die auch das gräflich Hoyos'sche Archivrepertorium verfaßt hat, ist noch vermerkt: „Ladl Horn Nr. 21 H“.

Wichtig ist vor allem auch noch der dritte Originalstiftbrief (s. Beilage, Taf. 3), den der Sohn des verstorbenen Hanns v. Maissau, Leutold v. Maissau, am 24. Juni 1398 ausgestellt hat, der sich ebenfalls heute noch im Horner Stadtarchiv befindet. Darin beurkundet Leutold von Maissau, Oberster Schenk in Österreich, für sich und seine Erben und Nachkommen — nachdem sowohl sein Bürger Stephan der Weickherstorffer als auch sein Vater Hanns von Maissau, dem ersterer die Vogtei und die Lehenschaft über seine Stiftung übertragen hatte, gestorben sind, bevor noch die Spitalgründung mit den zwei ewigen Messen ausgeführt war — daß er sowohl zu seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen, als auch des Stephan Weikersdorfer und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil zu den Gütern, die dieser und auch sein verstorbener Vater freiwillig „zu unser Frauen Kapellen“ in dem Spital, die künftig sein und seiner Erben Lehen ist, gestiftet haben, zu den zwei ewigen Messen noch folgende Güter und Gülten gewidmet hat:

1. seinen Zehent zu Röschitz (Respicz) auf 11 Lehen<sup>29</sup>, Wein- und Getreidezehent, großen und kleinen, und einen Weingarten da-

<sup>27</sup> Freies Burgrecht bedeutet, daß zur Veräußerung des Besitzes nicht erst die grundherrliche Bewilligung erforderlich ist.

<sup>28</sup> 1 lb (Pfund) hatte 8 Schilling, 1 Schilling 30 Pfennig, somit 1 Pfund 240 Pfennig.

<sup>29</sup> Ein Lehen, auch Ganzlehen genannt, hatte im Durchschnitt 32 Joch, ein Halblehen 16 und ein Viertelhehen 8 Joch.

1 Joch in Niederösterreich umfaßt heute ungefähr 57½ a (Ar), daher 2 Joch = 1 ha (Hektar) 15 a (Ar) und 9 m<sup>2</sup>.



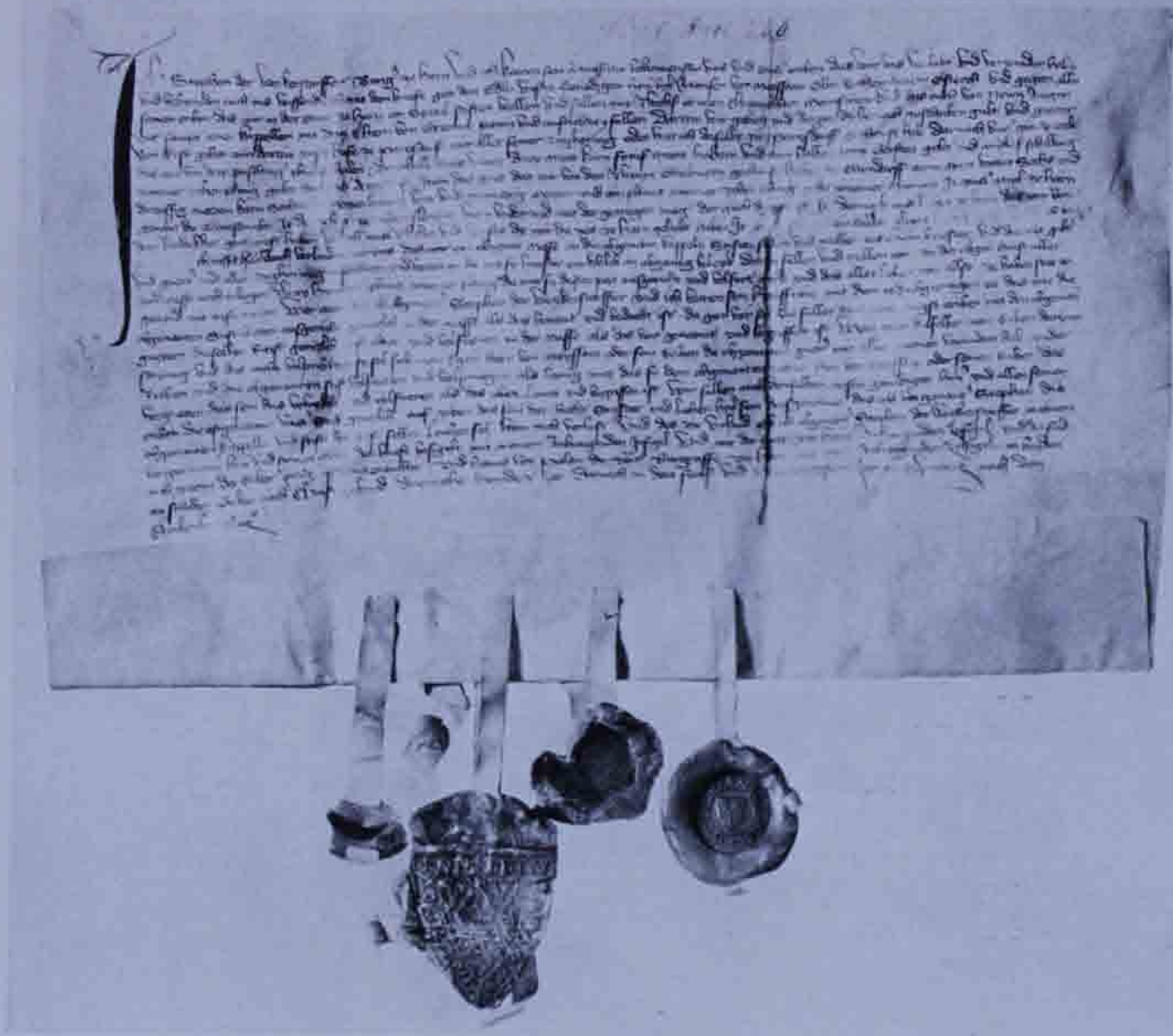
- selbst, genannt „der Meyssauer“ und  $3\frac{1}{2}$  Schilling Gelds vom selben Weingarten,
2. von einem Hof zu Mold, auf dem derzeit Stephan Rundel sitzt, der jährlich 1 Muth Weizen, 1 Muth Korn und 1 Muth Hafer<sup>30</sup> und 1 Pfund Pfennig dient,
  3. von einem Hof zu Mold, auf dem derzeit der „Fydler“ sitzt, der jährlich  $\frac{1}{2}$  Muth Weizen, 1 Muth Korn,  $\frac{1}{2}$  Muth Gersten und 1 Muth Hafer dient,
  4. von einem Hof zu Mold, auf dem derzeit der „Plindl“ sitzt, der jährlich  $\frac{1}{2}$  Muth Weizen,  $\frac{1}{2}$  Muth Korn und  $\frac{1}{2}$  Muth Hafer dient,
  5. von einem Hof zu Mold, auf dem derzeit Niclas der Frätinger sitzt, der jährlich  $\frac{1}{2}$  Muth Weizen,  $\frac{1}{2}$  Muth Korn und 1 Muth Hafer dient,
  6. auf ein Überländ<sup>31</sup> an dem Weinparcz, der „alt Wirt“ genannt, von einem  $\frac{1}{4}$  Weingarten 20 Pfg.,
  7. daselbst von den  $\frac{3}{4}$  Weingarten des Ulrich Knewslein 60 Pfg.,
  8. zu Gaindorf Hans Neuwirt von einem halben Lehen  $\frac{1}{2}$  Muth Weizen, 10 Metzen Korn,  $\frac{1}{2}$  Muth Hafer und  $2\frac{1}{2}$  Schilling Pfennig Gelds,
  9. von einem Halblehen in Gaindorf, das Friedel Daum besitzt, das jährlich  $\frac{1}{2}$  Muth Weiz, 10 Metzen Korn,  $\frac{1}{2}$  Muth Hafer, und  $2\frac{1}{2}$  Schilling Pfennig Gelds dient,
  10. von einem Feldlehen Bernhard Östreicher in Gaindorf 16 Metzen Korn, 16 Metzen Hafer,
  11. von einem Halblehen des Andre Klein in Gaindorf 12 Metzen Weizen, 8 Metzen Korn, 12 Metzen Hafer und 3 Schilling 24 Pfg. Gelds,
  12. von einem Halblehen des Elbel Zukchenfuess zu Gaindorf 12 Metzen Weizen, 8 Metzen Korn, 12 Metzen Hafer und 3 Schilling 24 Pfg. Gelds,
  13. den ganzen Zehent zu Niederschleinz auf 3 Lehen, Wein- und Getreidezehent, großen und kleinen, zu Feld und zu Dorf,
  14. ein Zehentel, gelegen zu Grunddorf in dem Feldgericht<sup>32</sup>,
  15. einen Weingarten, genannt der „Valk“, gelegen zu Zöbing, der dem Pfarrer daselbst 60 Pfennig zu Burgrecht dient,
  16. eine Wiese und einen Acker, die weiland dem Solsneider gehörte, gelegen bei Horn in der obern Taffa, die freies Eigen sind,

<sup>30</sup> 1 Muth = 30 Wiener Metzen = 18,449 hl (rund  $18\frac{1}{2}$  Hektoliter).

<sup>31</sup> Überländgründe sind die ohne das Haus frei verkäuflichen Gründe, zum Unterschied von den Hausgründen, die nur gleichzeitig mit dem Haus verkauft werden durften.

<sup>32</sup> Grunddorf gehört zur Pfarre Haitzendorf und Herrschaft Grafenegg; nach Steinius ist es ein Dorf mit 30 Häusern. Das Feldgericht war landesfürstlich und übte die lf. Vogtei und die niedere Gerichtsbarkeit aus, während der Stadtrichter von Krems die Kriminalgerichtsbarkeit ausübte. 1491 wurde das Feldgericht dauernd mit dem Landgericht Grafenegg vereinigt. Siehe: Erläuterungen zum Historischen Atlas der öst. Alpenländer, 1. Abt. Die Landgerichtskarte, 2. Teil, Niederösterreich, von Grund und Giannoni, 1. Heft, S. 155—156.



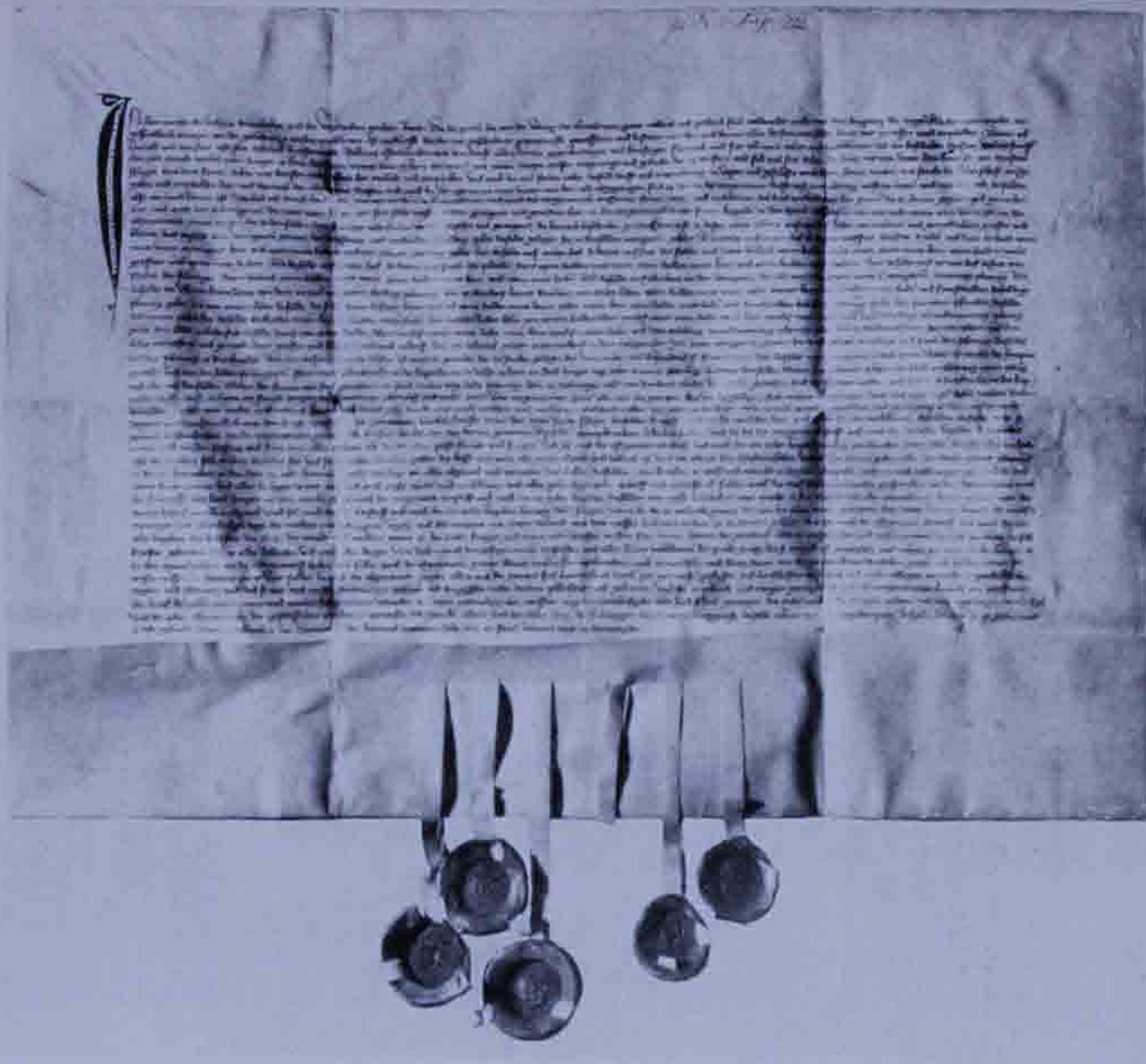


Stiftbrief des Horner Bürgers Stephan der Weykerstorffer über die Spitalsgründung in Horn, 1395, Jänner 3. (Org. Stadtarchiv Horn.)









Stiftbrief des Leutold von Maissau von 1398, Juni 24 (Zustiftung zum Horner Spital für 2 Messen und einen 2. Priester). (Org. Stadtarchiv Horn.)







17. einen Baumgarten und einen Acker daselbst, die weiland der Fruepeis hatte, von diesem Baumgarten dient man zu Burgrecht in die Kapellen in der Veste zu Horn am St. Georgentag 10 Wiener Pfennig und von demselben Acker dem Pfarrer zu Horn am Michaelstag 2 Pfennig und für denselben Acker den Frauen von St. Bernhard<sup>33</sup> am St. Niclastag 8 Pfennig,
18. im Mödringer Feld 2 Joch Acker, die dem verstorbenen Eidam der Röllynn gehörte, die zu Burgrecht in die Kapelle in der Veste Horn am St. Georgstag 20 Pfennig dienen.

Alle diese vorgenannten Güter hat Leutold von Maissau zu seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil gewidmet und zu eigen gegeben dem Christoph, dem Sohne des Stephan Weikersdorfer, dem sein verstorbener Vater diese Kapelle und Messe verliehen hat, und allen seinen nachkommenden Kaplänen derart, daß alle diese Güter für ewige Zeiten bei dieser Kapelle bleiben sollen, daß sowohl jener Kaplan Christoph als künftig jeder Kaplan dieselbe „nutzen und niessen“ solle.

Zugleich bestimmt er, daß sowohl der erste Kaplan Christoph Weikersdorfer als auch jeder Kaplan künftig ewiglich einen ehrbaren Priester bei sich haben solle, dem er die übliche Kost und Wein und des Abends einen Schlaftrunk verabreichen solle, und außerdem noch alle Jahr 6 Pfd. Pfennig zu den vier Quatemberzeiten und zu jedem Quatember 12 Schilling ohne Abzug. Diese zwei Priester sollen ihre Messen und Andachten in dieser Kapelle verrichten, beide zugleich miteinander, des Morgens nach der Frühmesse in der St. Georgs-Kirche an dem Markt<sup>34</sup>.

Kaplan Christoph und nach ihm jeder Kaplan soll auch die zwei Messen mit Wachskerzen beleuchten, ebenso auch für den verstorbenen Herzog Albrecht einen Jahrtag halten, dafür, weil dieser etliche Güter, die von ihm zu Lehen rührten, ins Eigentum gegeben hat<sup>35</sup>, und zwar jährlich am nächsten Montag nach Allerheiligen, des Nachts mit gesungener Vigil und des Morgens mit einem Seelenamt und drei Messen.

<sup>33</sup> Das ehemalige Zisterzienserinnen-Kloster zu St. Bernhard wurde auch von den Herren von Maissau gegründet und um 1277 von Neu-Melon nach Krug bei Horn verlegt, das seither den Namen St. Bernhard führte. Die Zwettler Zisterzienser hatten so zu St. Bernhard eine Niederlassung des weiblichen Zweiges ihres Ordens, ähnlich wie die Geraser Prämonstratenser eine solche in Pernegg hatten und auch für das Benediktiner Stift Altenburg eine Nonnenstiftung vorübergehend nachzuweisen ist. Im 16. Jhd. ging das verödete Kloster von St. Bernhard in den Besitz der Jesuiten über, die dort eine Residenz errichteten. Siehe: Hirsch Hans, Die Klostergründungen, in: Das Waldviertel, 7. Band, Geschichte, hgg. von Dr. Eduard Stepan, S. 119 und Karl Lechner, Heimatkunde des Bezirkes Horn, 1. Bd., S. 268.

<sup>34</sup> Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. verliehen am 16. 11. 1366 der dem Ulrich von Maissau gehörigen Stadt Horn einen Jahrmart zu Martini.

<sup>35</sup> Darüber wird noch später zu handeln sein.



Der Kaplan Christoph und nach ihm jeder Kaplan soll den Priester, den er zu sich nimmt, wohl überwachen und dafür sorgen, daß der Gottesdienst genau eingehalten werde, widrigenfalls er einen anderen bestellen solle. Leutold von Maissau bestimmt weiter, daß die beiden Priester ihr notwendiges Brennholz beziehen aus den Hölzern, die zum Spital gehören, („wo sie offen Mais haben“); sie sollen auch keines von den oben genannten Gütern verkaufen oder vertauschen und keine wie immer gearteten Steuern aus diesen Gütern und Holden ohne Wissen der Herrschaft einheben. Er erklärt weiter, alle die genannten Güter zu „vogten und zu schirmen“, auch sind sie ihm und seinen Amtsleuten, Pflegern und Burggrafen „nicht darin pflichtig noch gebunden“.

Zu Urkund dessen hat Leutold von Maissau den Stiftbrief mit seinem und seiner beiden Vettern, der Brüder Ulrich und Otto von Maissau, anhängenden Siegeln besiegelt. Als Zeugen fungieren die Bürger von Horn mit ihrem anhängenden Stadt-Insiegel und der ehrbare Konrad von Au, „Geschäftsherr und derzeit Verweser des Spitals“ zu Horn, und der ehrbare Georg der Holnegger, derzeit Burggraf zu Horn, mit ihren anhängenden Siegeln. Der Stiftbrief ist ausgestellt ohne Ortsangabe am St. Johannistag zu Sonnenwende (24. Juni) im Jahre 1398.

Dieser Pergament-Stiftbrief, der sich ebenso wie die beiden ersteren heute im Horner Stadtarchiv befindet, hat ein Format von  $44 \times 63,5$  cm; das erste der sechs mit Pergamentstreifen an der Plica anhängenden Siegel ist gut erhalten, das Wachssiegel des Leutold von Maissau, das 2. das des Ulrich und das 3. des Otto von Maissau, beide gut erhalten, mit dem Einhorn als Wappentier. Das 4. Siegel ist zur Gänze abgefallen, nur der Pergamentstreifen ist erhalten geblieben, es war das Stadtsiegel von Horn. Das 5. Siegel ist das des Spitalverwalters Konrad von Au mit dem Strauß (Trapphahn?) als Wappentier, das 6. das des Burggrafen zu Horn Georg des Holnegger. Auch diese beiden Siegel sind gut erhalten; das 1., 3. und 6. Siegel weisen auf der Rückseite deutlich je einen Daumeneindruck im Wachs auf.

Auch dieser Stiftbrief trägt auf der Rückseite einige Registraturvermerke mit kurzer Inhaltsangabe, auch den Archivvermerk „Ladl Horn Nr. 21 A“ vom Verfasser des Archivrepertoriums der Herrschaft Horn vom Jahre 1723 und den Vermerk der Intabulation derselben in der n.ö. Landtafel vom 9. 8. 1766.

Wir entnehmen aus diesen drei wichtigen Gründungsurkunden, daß der Horner Bürger Stephan Weikersdorfer wohl der erste Gründer des Spitals war. Er hat seinen ganzen Besitz und sein Vermögen ihm vermacht, aber die Aufrichtung desselben nicht mehr erlebt, da sowohl er als seine Frau Katharina im Jahre 1396 schon als verstorben erwähnt werden; sie müssen beide wohl schon alt und krank gewesen sein, weil sie schon den Herrschaftsbesitzer ersuchen, im Ablebensfalle die Stiftung zu perfizieren. Sie konnten



auch nur mehr ihren Sohn Christoph Weikersdorfer als ersten Kaplan der damit verbundenen Kapelle einsetzen, während die Vogtei und Lehenschaft und das Patronatsrecht die Herren von Maissau als Herrschaft Horn ausübten, welche an der Stiftung ganz besonders interessiert war und daher auch ganz wesentliche Besitzungen an Wald, Gütern und Gülten dazu stiftete. Die Stiftung ist auch nicht auf Horner Bürger beschränkt, sondern auf 12 arme und kranke Menschen, gleichgültig ob Bürger oder nicht Bürger, Einheimische oder Fremde, herrschaftliche Untertanen oder fremde Untertanen; die Stadt Horn und ihre Bürgerschaft war bloß als Zeuge und Mitsiegler bei der Beurkundung der Stiftung vertreten.

Wir ersehen, daß die Herrschaft Horn eine ganz wesentliche Rolle schon bei der Gründung und Aufrichtung der Stiftung spielte; ob sie auch schon den ersten „Geschäftsherrn und Verweser des Spitals zu Horn“, den als Zeugen und Mitsiegler genannten Konrad von Au, ernannt hat, ist nicht mehr festzustellen, wohl aber für dessen Nachfolger in späterer Zeit sicher erwiesen. Es ist auch nicht etwa der jeweilige Kaplan der Verwalter der ganzen Stiftung, sondern dessen Tätigkeit dürfte sich offenbar nur auf seine geistlichen Funktionen und die Aufsicht über den zweiten Priester erstreckt haben. Wir ersehen ferner daraus, daß schon von Anfang an ein „Geschäftsherr und Verweser“ des Spitals genannt ist, der offenbar die Funktionen des späteren Spitalmeisters oder „Spittelmeisters“ ausübt.

Da die Herrschaft Horn seit jeher eine besondere Stellung gegenüber dieser Stiftung einnahm, sei vorerst noch ein kurzer Überblick über die Besitzer der Herrschaft Horn gegeben. Die damaligen Besitzer der Herrschaft Horn waren die Herren von Maissau<sup>36</sup>, die einem alten Ministerialengeschlecht entstammen und seit Mitte des 13. Jhdts. bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1440 die Herrschaft Horn besaßen. Sie spielten eine bedeutende Rolle in der Geschichte des Landes; in der Zeit von 1278 bis 1440 waren 7 Mitglieder des Hauses Oberste Marschälle und durch fast hundert Jahre haben sie das Oberste Schenkenamt erblich innegehabt. Der zweite Stifter des Bürgerspitals, Hanns von Maissau, ist der dritte seines Namens und bekleidete von 1384 bis 1397 das Oberste Schenkenamt; auf ihn folgte Leutold II. von 1398 bis 1404. Der letzte Maissauer Otto IV. vermachte im Jahre 1419 im Falle des Aussterbens seines Geschlechts Stadt und Herrschaft Horn, Allentsteig und Wildberg und andere Güter und Gülten seinen Oheimen Pilgrim und Hans von Puchheim, wozu Herzog Albrecht V. im Jahre 1430 seine Zustimmung gab<sup>37</sup>.

<sup>36</sup> Siehe Pölzl, Die Herren von Maissau, l. c.

<sup>37</sup> Die beiden Urkunden, datiert Wien, 1419, IX, 1 und 1430, VIII, 8, befinden sich im Original im Gräfllich Hoyos'schen Zentralarchiv in Horn und in Abschriften im Horner Stadtarchiv. Über die Familie der Puchheimer gibt es eine ungedruckte und leider unvollendet gebliebene Dissertation samt Stammtafel der Puchheimer vom Horner Gymnasialprofessor Otto Maier.



Nach einer ungedruckten Stammtafel der Puchheimer, in die ich Einsicht nehmen durfte, gehörten die beiden der Horn-Göllersdorfer Linie der Puchheimer an, und zwar ist Pilgrim der VII. dieses Namens, der von 1403 bis 1427 (+) und Johann IV., der ebenfalls von 1403 bis 1438 (+) die Herrschaft Göllersdorf besaß. Jeder der beiden hatte je einen gleichnamigen Sohn, Pilgrim VIII. (1427—1445) und Johannes V. (1438—1444), die nun auf Grund des Vermächtnisses nach dem Aussterben der Herren von Maissau im Jahre 1440 Stadt und Herrschaft Horn für die Familie der Herren von Puchheim übernahmen und bis zur Konfiskation ihrer Güter im Jahre 1620 beibehielten <sup>38</sup>.

Die Puchheimer waren eifrige Förderer des Protestantismus, der letzte Horner Puchheimer, Reichart, wurde wegen Verweigerung der Huldigung von Kaiser Ferdinand II. als Rebell erklärt, des Landes verwiesen und seine Güter eingezogen. Der Kaiser verkaufte die Herrschaft Horn an einen katholischen Adeligen, Vinzenz Muschinger von Gumpendorf, Freiherrn von Rosenberg; eine Tochter desselben, eine Gemahlin des Reichsvizekanzlers Ferdinand Sigmund Graf von Kurz, erbte 1628 Horn <sup>39</sup>, der damit Besitzer der Herrschaft Horn wurde. Da auch er keine männlichen Nachkommen hinterließ, erbte nach seinem Tode im Jahre 1659 eine Tochter, die mit einem Grafen Ferdinand Max von Sprinzenstein verheiratet war. Da auch diese Linie im Mannesstamm ausstarb, gelangte die Herrschaft Horn durch Heirat 1681 an Leopold Karl Grafen Hoyos, welche Familie seit 1822 den Namen Hoyos-Sprinzenstein annahm und auch heute noch die ehemalige Herrschaft Horn besitzt <sup>40</sup>.

<sup>38</sup> Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Horn vgl. auch den Artikel „Horn“ in der Topographie von N.Ö., hgg. vom Verein für Landeskunde (verfaßt vom ersten Direktor des Archivs für N.Ö. Albert Starzer) und die Beiträge in der älteren „Darstellung des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns“, von Schweikhard, VOMB, Bd. 1, über die Stadt und die Herrschaft Horn. Siehe auch:

Lechner Karl, Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels, in: Jahrbuch für Landeskunde, neue Folge, 19. Jg. 1924.

Lechner Karl, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte. In: Das Waldviertel, 7. Bd., Geschichte, hgg. von Dr. Ed. Stepan (1937), II. Buch, S. 1—277.

Lechner Karl, Geschichte der Besiedlung und der ältesten Herrschaftsverteilung, in: Heimatbuch des Bezirkes Horn, hgg. von Franz Lukas und Friedrich Moldaschl, I. Bd., 1933.

<sup>39</sup> Über Graf Ferdinand Kurz von Senftenau, vgl. auch die Arbeit des gfl. Hoyos'schen Familienarchivars Dr. Egbert Graf Silva-Tarouca: Ein Besitzer der Herrschaft Horn als Wahlmacher Kaiser Leopold I. im Horner Kalender, 83. Jg. 1954.

<sup>40</sup> Die Familie der Grafen Hoyos ist spanischer Abstammung und kam erst im 16. Jhdt. nach Österreich, wurde in den Reichsfreiherrnstand und später in den Grafenstand erhoben. Eine „Stammreihe der Familie Hoyos“, zusammengestellt vom Hoyos-Sprinzenstein'schen Zentralarchiv in Horn auf Grund des Quellenmaterials im Hausarchiv ist 1954 in Druck erschienen, bearbeitet von Dr. Egbert Graf Silva-Tarouca.



Nach diesem kurzen Überblick über die Besitzer der Herrschaft Horn wenden wir uns wieder der Horner Bürgerspitalstiftung zu. Außer durch die genannten drei Original-Stiftbriefe sind wir über die Gründung und ersten Schicksale der Spitalsstiftung, aber auch über die Vorgeschichte derselben noch genauer unterrichtet durch ein gleichfalls im Horner Stadtarchiv befindliches Kopialbuch des Bürgerspitals, einer Papierhandschrift aus dem Beginn des 15. Jhdts., das vermutlich von dem ersten Kaplan und Sohn des Stifters, Christoph Weikersdorfer, geschrieben sein dürfte, denn es enthält Abschriften von Urkunden, die zweifellos nur aus dem Familienbesitz der Weikersdorfer stammen können und die offenbar zu dem Zweck abgeschrieben wurden, um für künftige Zeiten alle auf diese Stiftung bezüglichen Dokumente in Abschrift und im handlichen Format beisammen zu haben.

Diese Papierhandschrift ist erst in späterer Zeit in Pappband gebunden, ein Büchlein im Format  $16 \times 22,5$  cm mit 31 Folien moderner Zählung, von denen 28 beschrieben sind. Die ersten zwei Blätter sind von späterer Hand geschrieben und enthalten ein Verzeichnis von insgesamt 39 Urkunden, ohne Angabe einer Jahreszahl, die sich aber alle auf Bürgerspital-Besitz und Einkünfte beziehen; da sie auch keine Seitenangabe aufweisen und auch nicht in derselben Reihenfolge wie die Urkundenabschriften im Text abgefaßt sind, sind sie kein Register oder Index, sondern sind wohl als ein erstes Archivverzeichnis der Bürgerspitalsurkunden anzusehen, das dem Kopialbuch vielleicht erst beim Einbinden anstelle der ersten fehlenden Blätter desselben beigegeben wurde.

Die Urkundenabschriften beginnen auf Blatt 3 mitten im Text einer Urkunde, die als Fragment des Stiftbriefes von Leutold von Maissau vom 24. 6. 1398 erkenntlich ist, die als vierte im Archivverzeichnis angeführt ist. Die Eintragungen der Urkunden haben regelmäßig auch Aufschriften mit kurzer Inhaltsangabe in roter Tinte, die offenbar gleichzeitig sind und vom selben Schreiber stammen, der das Kopialbuch geschrieben hat. Die 36 Urkunden sind nicht in zeitlicher Aufeinanderfolge abgeschrieben worden, sondern beginnen mit dem Stiftbrief Leutolds von Maissau vom Jahre 1398 und endigen mit einer Urkunde desselben Herrschaftsbesitzers vom Jahre 1400, durch die das Spital vom Ungeld befreit wird. Darauf folgt ein viel späterer Nachtrag eines Kaufbriefes für das Bürgerspital vom Jahre 1530. Wir können daher auch schon aus der Datierung erschließen, daß das Kopialbuch nicht vor 1398 und bald nach 1400 geschrieben wurde, was insbesondere auch noch der Schriftcharakter der Handschrift eindeutig beweist, der der Handschrift des Schreibers der Original-Stiftbriefe auffallend ähnlich ist. Wir müssen also annehmen, daß das Kopialbuch um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert abgefaßt ist, vielleicht sogar vom Schreiber der Urkunden selbst angelegt wurde. Die Abschriftnahme erfolgte wohl nach der Wichtigkeit der Urkunden für die Spitalstiftung, indem zuerst die



Urkunden von 1395 bis 1398 eingetragen sind, später dann erst Kaufbriefe und andere Urkunden älteren Datums, die den Besitzerwerb des ersten Spitalgründers Stephan Weikersdorfer festhalten.

Wenn man die Urkundenabschriften zunächst in zeitlicher Aufeinanderfolge betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: die älteste Urkunde ist vom Jahre 1375, dann folgen 2 vom Jahre 1376, je 1 von 1378, 1379 und 1380, 2 von 1386, je 1 von 1387, 1389 und 1390, 3 von 1391, 4 von 1392, 2 von 1393, 1 von 1394, 2 von 1395, 4 von 1396, 4 von 1397, 2 von 1398 und je 1 von 1399 und 1400 und schließlich 1 von 1530.

Die 20 Abschriften der zeitlich frühesten Urkunden von 1375 bis 1393, auf deren Inhalt ich leider wegen Raummangels nicht mehr eingehen kann, enthalten fast durchwegs Kaufbriefe, bzw. „Freibriefe“, aus denen hervorgeht, wie der Stifter Stephan Weikersdorfer in den Besitz der von ihm gestifteten Güter und Gülten gekommen ist; bei dem Kauf von Lehen ist auch die Zustimmung des Lehensherrn erwähnt, bzw. der Lehensherr selbst bestätigt in einem „Freibrief“ oder „Aigenbrief“, daß er das bisherige Lehen „für ewig ledig und frei gelassen habe“, ohne Zehent und ohne Burgrecht, und daß es auch künftig frei vererblich und verkäuflich ist, also freies Eigen wird.

Bemerkenswert ist auch, daß in einer Urkunde Hanns von Maissau im Jahre 1395 (Seite 22' Nr. 26) dem Konrad von Au und Stephan Weikersdorfer bestätigt, daß das Gut, das sie in Parisdorf besitzen, rechtes und freies Burgrecht ist. Dieser Konrad von Au ist, wie wir aus dem 3. Stiftbrief vom Jahre 1398 wissen, der erste „Geschäftsherr und derzeit Verweser des Spitals zu Horn“, in welcher Eigenschaft er auch den Stiftbrief besiegelt.

Interessant ist eine Urkunde, die als vorletzte Eintragung im Kopialbuch auf fol. 25' unter Nr. 33 unter der Überschrift „des Pfarrers Widerlegung zu Horn“ enthalten ist. In der am 30. November (St. Andreas-Tag) 1394 in Horn ausgestellten Urkunde bekennt der Pfarrer an der St. Stephans Pfarrkirche zu Horn, Andreas von Straubing, für sich und seine Nachkommen als Pfarrer, daß er über Bitte seines gnädigen Herrn Hanns von Maissau und dessen getreuen Stephan Weikersdorfer, Bürger zu Horn, und seiner Hausfrau Katrey mit Zustimmung seines Lehensherrn und geistlichen Herrn Hanns Abt von Altenburg und des ganzen Konvents daselbst dem Stephan dem Weickherstorffer und seiner Frau Kathrein und allen ihren Erben erlaubt hat, daß sie in seiner Pfarre zu Horn in der Stadt ein Spital mit einer ewigen Messe bauen und stiften können, so wie der Stiftbrief lautet, und gelobt auch für sich und seine nachfolgenden Pfarrer an der Pfarrkirche zu Horn, daß er „in allen Stücken, Punkten und Artikeln, so derselbe prieff lautet“, dem Spital und einem jeglichen Kaplan desselben Spitals keinen Eingriff noch Einsprache tun wolle, weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen.



Er bekennt weiters, daß deshalb Stephan der Weickherstorffer und seine Hausfrau Katrey und ihre Erben ihm und allen seinen Nachfolgern an der Pfarrkirche zu Horn als Widerlage ihren Weingarten zu Stiefern<sup>41</sup> gegeben haben, der nächst des Pfarrers Weingarten gelegen ist und  $\frac{1}{2}$  Joch ist und der dem Pfarrer zu Stiefern einen halben Eimer Most zu rechtem Burgrecht dient; diesen Weingarten können er und seine Nachfolger an der Pfarrkirche zu Horn nutzen und nießen so wie jedes andere derselben Kirche gewidmete Gut, sodaß dieser Weingarten ewiglich der Pfarrkirche verbleibe. Zu Urkund dessen hat der Pfarrer die Urkunde ausgestellt und besiegelt mit seinem und seines Lehensherrn, des geistlichen Herrn Hanns Abt zu Altenburg und des ganzen Konvents daselbst anhangendem Siegel. Erbetener Zeuge ist die Bürgerschaft Horn mit ihrem anhangenden Siegel.

Daraus ergibt sich, daß Stephan Weikersdorfer kurz vor Ausstellung seines vom 3. Jänner 1395 datierten Stiftbriefes diesen zuerst dem Pfarrer zu Horn unterbreitet hat, damit dieser seine Zustimmung gebe, was dieser auch am 30. November 1394 tat, nachdem er vorher noch die Zustimmung seines geistlichen Oberen, des Abtes und des gesamten Konvents von Altenburg eingeholt hat<sup>42</sup>; für seine Zustimmung erhält der Pfarrer  $\frac{1}{2}$  Joch Weingarten in Stiefern.

Kurz darauf am 2. Jänner 1395 bestätigt Herzog Albrecht von Österreich dem Stephan Weikersdorfer über seine Bitte die von ihm herrührenden Lehen und Gülten zu Parisdorf und Gaindorf und gibt sie ihm zu freiem Eigen, da er sie dem Spital zu Horn widmen wolle und zwar über Bitte des Hanns von Maissau unter der Bedingung, daß künftig ein jeglicher Kaplan, Spitalmeister oder Verweser dieses Spitals diese Güter und Gülten innehaben solle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß in diesem Spital zu ewigen Zeiten zu seiner und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil innerhalb der nächsten 8 Tage von Allerheiligen ein Jahrtag gehalten werde, abends mit einer gesungenen Vigil und des Morgens mit einem Seelenamt mit Beleuchtung. In den Jahren aber, da dies nicht geschehe, sollen die Nutzungen der genannten Güter und Gülten verfallen sein zu Gunsten des Spitals zu Eggenburg, bzw. des Spitalmeisters daselbst<sup>43</sup>.

Am Tag darauf, am 3. Jänner (Sonntag vor Heiligen-Drei-Königstag) des Jahres 1395, zugleich am Ausstellungstag des Stiftbriefes des Stephan Weikersdorfer, befreit Hanns von Maissau in einer an diesem Tag ausgestellten Urkunde das von Stephan dem Weikersdorfer gestiftete Spital von aller Steuer und Robot und bestimmt als Burgrechtsdienst auf der Mühle, die Trausenmühl genannt, 12 Pfennig und für des Reideggers Lehen 12 Pfennig und macht die 15 Joch Getreidefelder auf jedem Feld in Horn zehentfrei.

<sup>41</sup> Stiefern liegt bei Langenlois, südlich von Horn im Kamptal.

<sup>42</sup> Siehe Burger, Altenburg, S. 177 und: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, XI. Bd., S. 258 und XII. Bd., S. 395.

<sup>43</sup> In Eggenburg war, wie schon erwähnt, der Landesfürst der Stadtherr.



Auf fol. 5 dieses Kopialbuchs ist dann eine Abschrift einer Urkunde des Bischofs Georg von Passau vom 23. Jänner 1396 aufgenommen, worin dieser auf Bitte des Christoph Weikersdorfer, des Sohnes des verstorbenen Stephan Weikersdorfer, die Kapelle Sankt Katharina außerhalb der Horner Stadtmauer, die Christoph Weikersdorfer mit Zustimmung des Pfarrers von Horn, Konrad Öttinger, errichtet hat, bestätigt und erlaubt, einen Kaplan dahin zu setzen, wobei Christoph Weikersdorfer ein Präsentationsrecht auf Lebenszeit erhält. Wir schließen daraus, daß beide Eltern des Christoph Weikersdorfer schon vor dem 23. Jänner 1396 gestorben sind und er zum Andenken an seine Mutter Katharina diese Benefiziatenstelle erwirkt <sup>44</sup>.

In einer Urkunde vom 15. Mai 1396 (fol. 7, Nr. 6) machte Hanns von Maissau die Güter des neuen Spitals in seiner Stadt Horn, das sein lieber Stephan der Weickherstorffer zu seinen Lebzeiten von Grund aus neu erbaut hatte, zu freiem Eigen und befreit sie von jeder Steuer <sup>45</sup>.

Auch der Stiftbrief des Hanns von Maissau vom 30. 8. 1396 ist im Kopialbuch (fol. 8' Nr. 7) eingetragen.

Interessant ist auch eine Urkunde (fol. 6, Nr. 4 1/2) des Abtes Rudolf von St. Lambrecht in Steiermark <sup>46</sup>, ausgestellt am 6. 11. 1396, worin dieser bekennt, daß Konrad von Au anstatt seines Freundes Stephan von Weikersdorff „seliger Gedächtnis“ zu Unser Frauen Kirche zu (Maria) Zell 12 Pfd. Pfennig gestiftet habe. Der Abt trägt seinem Prediger und Bruder in Mariazell auf, in Predigt und Messe

<sup>44</sup> Nach einer Originalurkunde im Horner Schloßarchiv beurkunden 1384 (Pfingsttag nach Ostern) 14. April in Wien die Brüder Hans und Jörg von Maissau, daß der Horner Bürger Stephan Weikersdorfer 5 Pfund 2 Pfennige und 56 Metzen Hafer Gülte zu Frauenhofen, ein maissanisches Lehen, gekauft und zum Altar St. Katharina in der Pfarrkirche zu Horn gewidmet habe. Sie machen diese Gülte für den Altar zu freiem Eigen (siehe Gesch. Beil. XII, S. 394). Im selben Jahr noch beurkundet Stephan Weikersdorfer, Bürger zu Horn, daß ihm Hans und Georg von Maissau bewilligt haben, auf die Mühle unterhalb Rietenburg (die spätere Bürgerspitalsmühle unterhalb der Kirche und Pfarre Rietenburg bei Horn) einen Überzins von 3 Pfd. und 16 Metzen Weizen und 24 Metzen Korn zu legen und denselben zur St. Katharina-Messe in der Pfarrkirche zu Horn zu geben (siehe Gesch. Beil. XII, 395). Diese Güter verleiht dann im Jahre 1422 Otto v. Maissau dem Pfarrer Friedrich Wurm in Horn. (S. Puchheimer Index im Schloßarchiv in Horn, S. 65; Regest: Gesch. Beil. XII, S. 396). Dieser Pfarrer verspricht dann auch im selben Jahr für die Güter, welche nach Abgang des Kaplans Niclas Pockhfuess der St. Katharina-Kapelle verliehen wurden, der Stiftung nach einen Priester zu halten (Gesch. Beil. XII, S. 396).

Der St. Katharinen-Altar in der St. Stephans-Pfarrkirche zu Horn (außerhalb der Stadt Horn!) bestand schon seit 1364, als Hans und Georg von Maissau ihn stifteten. Siehe Archivrepertorium vom Jahre 1723 im Schloßarchiv Horn, Ladl 22 G.

<sup>45</sup> Siehe Gesch. Beil. XI. Bd., 259.

<sup>46</sup> Abt Rudolf von Liechtenegg (1387—1419) siehe: Österr. Kunsttopographie, Bd. 31, Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes Sankt Lambrecht. Bearb. von P. Othmar Wonisch, S. 314.



für den Stephan von Weikersdorff und für seine Kinder und all seine Vorfahren zu gedenken und zu beten. Offenbar hat Stephan Weikersdorfer vor seinem Tode, vielleicht durch Testament, seinen Freund beauftragt, auch eine Jahrtagsstiftung zu Mariazell zu machen. Es ist derselbe Konrad von Au, den wir bereits als Spittelmeister und ersten Verwalter der Spitalsstiftung kennen; wahrscheinlich hat ihn Stephan Weikersdorfer selbst noch zum Spitalverwalter bestellt.

Am 2. Jänner 1397 vertauschen Albrecht von Puchheim der Jüngere und sein Bruder Georg mit ihrem Schwager Hanns von Maissau einen Hof zu Parisdorf, den Christoph, der Sohn des Stephan Weikersdorfer, von ihm zu Lehen gehabt hat, gegen einen solchen zu Niedergrub und Mittergrub und erklären ihn als freies Eigen.

Bald darauf, am 1. März 1397 (fol. 4'), bestätigt Bischof Georg von Passau<sup>47</sup> die Stiftung, welche Stephan Weikersdorfer, „armiger“, seiner Diözese, für eine neue Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria im Spital zu Horn auch einen Kaplan unter Zustimmung des Pfarrers Konrad von Horn gemacht hatte und behält das Präsentationsrecht auf dieses Benefizium dem Edlen Johann von Maissau, Obersten Schenk in Österreich, und seinen Erben vor.

<sup>47</sup> Georg von Hohenlohe war 1389 Bischof von Passau geworden und blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1423 (siehe Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi* I, 393). Seit 1. September 1417 ist er Kanzler Kaiser Sigmunds v. Luxemburg und seit Dezember 1418 ist er Verwalter des Erzbistums Gran in Ungarn. K. Sigmund schlug ihn auch dem Papst Martin V. zur Kardinalsernennung vor (Handschrift D der Reichsregister K. Sigmunds im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Schreiben K. Sigmunds an den Papst, daß auf dem Konstanzer Konzil die Bestimmung getroffen worden sei, aus jeder Nation zwei Kardinäle zu ernennen; da die deutsche Nation noch keinen habe, so schlägt er den Bischof Georg, seinen Kanzler zum Kardinal vor und bittet um seine Ernennung, wobei er dessen Verdienste im Kampf gegen die Hussiten besonders hervorhebt. Diese Bitte wurde jedoch 1421 abgewiesen.

In meiner im Jahre 1925 an der Universität Wien eingereichten Dissertation zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades: „Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzweige unter Kaiser Sigmund von Luxemburg. (Das Kanzleipersonal und dessen Organisation.) Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei im späten Mittelalter“ habe ich mich eingehend mit Bischof Georg von Passau befaßt, da er vom Jahre 1417—1423 auch deutscher Reichskanzler war. Ein Kapitel daraus erschien in Druck in erweiterter Form in der Festschrift zum 70. Geburtstag Oswald Redlichs, hgg. vom Verein für Landeskunde von N.Ö. und Wien 1928, unter dem Titel: „Simon Amman von Asparn. Ein Niederösterreicher als Notar in der deutschen Reichskanzlei Kaiser Sigmunds von Luxemburg.“ Da dieser Notar zugleich auch Notar in der Kanzlei des Bischofs Georg von Passau war, so habe ich auch über Bischof Georgs Leben und Wirken ausführlicher gehandelt.

In meiner ungedruckt gebliebenen Arbeit: „Ein sogenanntes Reichsregistraturbuch Kaiser Sigmunds (Codex D des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs)“, die ich im Jahre 1921 als Hausarbeit zur Staatsprüfung am Österr. Institut für Geschichtsforschung an der Wiener Universität eingereicht habe, habe ich des Näheren auch die in dieser Handschrift enthaltenen Briefe, die in der Angelegenheit der Kardinalsernennung Bischof Georgs von Passau ergangen sind, besprochen.



Sodann bestätigte der Diözesanbischof Georg von Passau am 25. Mai 1397 (Kopialbuch fol. 5', Nr. 3 3/4) zu Wien in einem Schreiben an den Rektor der Pfarrkirche in Horn oder dessen Stellvertreter, daß er zu der im Hospital in Horn neu erbauten und dotierten Kapelle der seligsten Jungfrau Maria den Christoph, Sohn des verstorbenen Stephan Weikersdorfer, des Gründers der Kapelle, auf Vorschlag des Edlen Johann von Maissau, dem das Patronatsrecht der genannten Kapelle zustehe, zum Rektor bestimmt und zum Verwalter der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten dieser Kapelle eingesetzt habe, und beauftragt den Pfarrer, diesen Christoph in den faktischen Besitz der genannten Kapelle und ihrer Rechte und ihres Zubehörs einzuführen und ihn auch künftig in allen seinen Rechten und Einkünften gegen alle Widersacher zu schützen.

Noch im selben Jahr, am 6. Dezember 1397 (Kopialbuch fol. 5' Nr. 4), bestätigt derselbe Bischof Georg von Passau über Bitte des Niclas der Fras, daß er diesem das ganze Sechstel-Zehent zu Straning, Getreide- und Weinzehent, großen und kleinen, zu Feld und zu Dorf, der Lehen der Kirche von Passau ist, zu Burgrecht gegeben habe und bestimmt, daß dieser und seine Erben und weiteren Besitzer ihm und seinen Nachfolgern der Kirche zu Passau in ihren Amtshof zu Sankt Pölten alljährlich am St. Michaelstag  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfennige Wiener Maß reichen und dienen sollen.

Bald darauf, am 16. Februar 1398, verkauft derselbe diesen Sechstel-Zehent zu Straning (Kopialbuch fol. 15' Nr. 17) dem Christoph dem Jüngeren Weikersdorfer, seiner Mutter Kathrein und ihrem Spital zu Horn, das der verstorbene Stephan der Weickherstorffer gestiftet und erbaut hat, um 200 Pfd. guten Wiener Pfennig.

Auch der Stiftbrief des Leutold von Maissau vom 24. Juni 1398 ist hier gleich zu Beginn (fol. 3) abgeschrieben, doch fehlt der Anfang.

Am 28. Oktober 1399 (Kopialbuch fol. 16, Nr. 18) verkauften Niclas der Frazz und seine Hausfrau Margaret mit Zustimmung ihres Lehensherrn Leutold von Maissau, Obersten Schenken in Österreich, ihr Lehensgut, 8 Pfund und 48 Pfennig Gelts, gelegen auf nachbenannten Gütern zu Straning, dem ehrbaren Konrad von Au und seinen Erben um 100 Pfd. und 6 Pfd. Wiener Pfennig.

Als zeitlich letzte Eintragung in der Serie der offensichtlich gleichzeitig angefertigten Urkundenabschriften des Kopialbuchs ist eine sehr bemerkenswerte Urkunde vom 8. September 1400 aufgenommen, in der Leutold von Maissau, Oberster Schenk in Österreich, bekennt, daß er auf Bitten seines lieben Getreuen Konrad von Au, „Verweser und Aufrichter des Spitals in meiner Stadt zu Horn“, einen Grund seines rechten Eigens in seinem Baumgarten, hinter demselben Spital gelegen, gegeben habe, darauf derselbe für einen Kaplan desselben Spitals eine Behausung zimmern und bauen wollte. Das habe er getan zu seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil und gebe dies auch mit seinem Willen einem jeglichen Kaplan des-



selben Spitals durch diesen Brief, darauf eine Behausung zu bauen, sie zu nutzen und zu nießen, sowie mit anderen gewidmeten Gütern, die einem Kaplan desselben Spitals angehören. Er bestimmt ferner, daß diese Behausung künftig ewiglich ledig und frei und unberührt sei von allen Steuern und Roboten, Wachen und Zinsen, und von allen „Mitleiden“, wie sie jetzt oder künftig genannt werden, sowie es das Recht eines als freies Eigen gewidmeten Gutes ist. Es mag auch ein jeglicher Kaplan seinen Bannwein<sup>48</sup> nach Belieben unbehindert aus-schenken, ohne ein Ungeld entrichten zu müssen oder verkaufen. Es solle auch ein jeglicher Kaplan desselben Spitals alle die Stadtrechte haben, zu kaufen und zu verkaufen und alle anderen Handlungen vorzunehmen, die seine Bürger in der Stadt Horn besitzen. Er siegelt diese Urkunde mit seinem und seines Vettern Otto von Maissau anhangenden Siegeln. Die Urkunde ist ausgestellt im Jahr 1400 „an Unsern Frauentag, als sie geporn ist wordn“.

Erst 130 Jahre später wurde auf die am Schluß frei gebliebenen Blätter dieses Kopialbuches noch eine Urkunde in Abschrift aufgenom-men, ein Kaufbrief über 6 Lehen zu Oberravelsbach, eines zu Meiseldorf und eines zu Parisdorf und 4 Lehen zu Ravelsbach<sup>49</sup>. Die von den Zechleuten Unser Frauen-Kirche zu Ravelsbach ausgestellte Urkunde ist datiert Ravelsbach, am 14. September 1530 (am Tag der hl. Kreuzerhöhung)<sup>50</sup>.

In dem Archivrepertorium von 1723 sind unter „Ladl 21“ fast alle Urkunden, die sich in Abschrift in jenem Kopialbuch finden, verzeichnet, die meisten davon sind auch heute noch im grfl. Hoyos'schen Zentralarchiv in Horn. Die vor 1400 ausgestellten Urkunden habe ich mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich noch zurückkomme, bereits besprochen, auf die nach 1400 weise ich nur kurz hin. Da die Herren von Maissau ja Patrone der Stiftung waren und selbst sehr viel dazu gestiftet haben, findet sich natürlich auch ziemlich viel Material in ihrem Archiv, das von den Maissauern, wie bereits erwähnt, nach ihrem Aussterben im Jahre 1440 auf die Herren von Puchheim und seit 1620 nach vorübergehendem Besitzwechsel schließlich an die Grafen von Hoyos übergang. Wir ersehen zugleich aus diesem Archivrepertorium, was seit 1400 noch an Besitz zu dem Horner Bürgerspital dazu kam. Vorwiegend sind es Käufe, die das reich dotierte Bürgerspital abschloß. 1408 kaufte die Spitalsstiftung 2 Joch Weingarten in Zöbing bei Langenlois, zugleich wurde ihm

<sup>48</sup> Wohl ein Ausfluß des stadtherrlichen Burgbannrechts, daß er den von ihm geernteten Wein zu bestimmten Zeiten (etwa an Jahrmärkten oder am Kirchweihfeste) ausschenken durfte.

<sup>49</sup> Siehe Geschichtliche Beilagen XI, S. 260 und 261 u. XII, S. 408. Dieser Niclas Gefeller (Gföhler) gründet, wie wir bereits wissen, 1420 das Bürgerspital in Langenlois.

<sup>50</sup> Dieser Kaufbrief ist auch im Original im grfl. Hoyos'schen Archiv in Horn erhalten. Das schon mehrfach erwähnte Repertorium des grfl. Hoyos'schen Archivs vom Jahre 1723 führt ihn unter „Ladl 21 K“ an. Siehe auch Gesch. Beil. XII, S. 408.



ein Weingarten daselbst vermacht<sup>51</sup>. 1413 bestätigt Otto von Maissau einen Vertrag zwischen dem Spitalmeister von Horn und Niclas Gefeller (Gföhler) wegen eines Weingartens in Zöbing<sup>52</sup>.

Offenbar war mit diesen Erwerbungen das Spital auf lange Zeit hinaus saturiert, denn erst fast 100 Jahre später, im Jahr 1505, kaufte der geistliche Spitalmeister Thoman Haußer 3 Joch Acker im Mödringer Feld zum Spital in Horn<sup>53</sup>.

1521 vertauschte das Spital 4 Joch Acker und 1 Wiese in Mold<sup>54</sup> und kaufte 1528 ein Viertel Weingarten zu Parisdorf.

Damit war im großen und ganzen der Grundbesitz, bzw. die wirtschaftlichen Grundlagen für das Spital im ausreichenden Maße gegeben, denn es finden sich seither keine nennenswerten Veränderungen mehr.

Wir haben aus dem Stiftbrief des Stephan Weikersdorfer vom Jahre 1395 ersehen, daß derselbe über großen Grundbesitz verfügte, der ursprünglich vorwiegend Lehenbesitz war, den er aber dann vor Errichtung der Stiftung mit Zustimmung seiner Lehensherren, der Herren von Maissau und des Landesfürsten, in freies Eigen, bzw. in freies Burgrecht umwandelte. Woher der so reiche Grundbesitz des Stifters stammte, darüber gibt uns eine Urkunde, bzw. eine Notiz im Archivrepertorium vom Jahre 1723 Auskunft<sup>55</sup>. Darin ist ein Kaufbrief vom Jahre 1321 verzeichnet: „Kaufbrief um das landesfürstlich lehenbar geweste Dorf Parasdorf (= Parisdorf), so Christoph der Weickherstorffer von Ulrich Thaner erkaufft anno 1321“. Der Verfasser des Archivrepertoriums bemerkt hiezu: „Dieses Lehen ist, wie oben in D zu sehen, freigemacht und also zu dem Spital komen.“ Unter „D“ ist die früher erwähnte Urkunde des Herzogs Albrecht von Österreich vom Jahr 1395 verzeichnet, worin dieser über Bitte des Herrn von Maissau und des Weikersdorfer verschiedene lf. Lehengüter zu Parisdorf und Gaindorf für das Horner Spital unter der Bedingung vom Lehensbände befreit, daß im Spital auf ewige Zeiten ein Jahrtag und Seelenamt für ihn gehalten werde. Der 1321 genannte Christoph Weikersdorfer war, wie wir wohl annehmen können, der Vater jenes Stephan, des ersten Stifters des Spitals, wie dessen Sohn Christoph der erste Kaplan oder Benefiziat an der vom Vater gestifteten Spitalkapelle war; derselbe wird auch manchmal Christoph Weikersdorfer der Jüngere genannt, wohl zum Unterschied von seinem gleichnamigen Großvater.

Wie lange der erste Kaplan an der Spitalskapelle, Christoph Weikersdorfer, gelebt hat, ist zwar nicht direkt überliefert, doch können wir seinen um das Jahr 1410 erfolgten Tod daraus erschließen, daß im Jahr 1410 Otto von Maissau dem Bischof Georg von Passau

<sup>51</sup> Siehe Anmerkung 49.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Siehe „Ladl 21“ „I“; Gesch. Beil. XII, S. 409.

<sup>54</sup> Siehe Anmerkung 53.

<sup>55</sup> Ebenda.



den Pfarrer Peter von Horn für die Unser Frauen-Kapelle im Spital zu Horn präsentierte<sup>56</sup>. Dieser Pfarrer Peter war 1435 auch Kaplan der Schloßkapelle in Horn<sup>57</sup>. Er dürfte bald darauf erblindet sein, denn schon 1439 präsentierte Otto von Maissau, Oberster Marschall und Oberster Schenk in Österreich, dem Bischof Leonhard von Passau<sup>58</sup> den Hans von Saxendorf, nachdem Peter von Tybrstorf (Ziersdorf?) infolge Erblindung die Frauen-Kapelle im Spital in Horn nicht mehr verwesen konnte und resigniert hatte<sup>59</sup>.

Bezüglich des Amtes eines Spitalmeisters wissen wir, daß es von Anfang an bestanden hat, der erste war der Freund des Stifters, Konrad von Au. Von den späteren Spitalmeistern hören wir gelegentlich und kennen einige mit Namen. In dem Archivrepertorium von 1723 sind zwei Reverse aus dem Jahr 1496 angeführt, die ein Spitalmeister offenbar vor seiner Ernennung, durch die Herrschaft ausstellen mußte. Sie sind mit folgender Notiz erwähnt: „Revers von einem Pfarrer zu Mold<sup>60</sup>, so nachgehends Spittelmeister zu Horn worden ist, daß er das Amt fleißig administrieren und nach seinem Tod dem Spital testieren will, de anno 1496.“ Außerdem: „Item ein Revers von einem anderen, de eodem anno.“

Offenbar mußten die Bewerber um das Amt eines Spittelmeisters vor ihrer Ernennung einen solchen Revers ausstellen und sich verpflichten, ihren Nachlaß dem Spital zu vermachen<sup>61</sup>.

Amtsinstruktionen für den Spitalmeister (Spittelmeister) sind mehrere erhalten; die älteste ist im Horner Herrschaftsarchiv vorhanden und stammt aus dem Jahre 1578. Sie ist betitelt: „Instruktion und Gebetordnung für einen Spitalmeister zu Horn 1578“<sup>62</sup>; eine spätere von 1753 ist im Archivrepertorium von 1723 angeführt: „Spitelmeister-Instruktion nebst einer hiernach anno 1753 gemachten neuen Verordnung.“

Spitalrechnungen sind von den Jahren 1604, 1645, 1649, 1693 bis 1695 im herrschaftlichen Archiv erhalten, solche von anderen Jahren auch im städtischen Archiv in Horn.

In Bezug auf die geistlich-kirchliche Oberaufsicht über dieses Spitalbenefizium sind auch noch einige Urkunden bemerkenswert.

<sup>56</sup> Geschichtliche Beilagen, XII, 396, Puchheimer Index im Schloßarchiv Horn und Archivrepertorium von 1723, Ladl 21 O und P.

<sup>57</sup> Siehe Anmerkung 56.

<sup>58</sup> Bischof Leonhard von Laimingen ist der unmittelbare Nachfolger des Bischofs Georg von Hohenlohe auf dem Passauer Bischofsstuhl, den er von 1424—1451 inne hatte. Vgl. meine Dissertation: Die deutsche Reichskanzlei unter K. Sigmund von Luxemburg...“ und meine Arbeit: „Simon Amman von Asparn...“, im Jahrbuch für Landeskunde von N.Ö., 21. Jg. 1928, Redlich-Festschrift, S. 118.

<sup>59</sup> Regest: Gesch. Beil. XI, S. 261.

<sup>60</sup> Mold war früher eine eigene Pfarre, die in der Reformationszeit eingegangen war.

<sup>61</sup> Diese Verpflichtung findet sich auch sonst bei anderen Bürgerspitälern. Siehe: Reicke, l. c.

<sup>62</sup> Siehe: Archivrepertorium vom Jahre 1723, Ladl 23.



Im Schloßarchiv Horn ist noch eine Originalurkunde mit 16 anhängenden Siegeln in Blechkapseln erhalten, ein Ablassbrief, ausgestellt in Rom am 8. April 1500, in welchem drei Bischöfe und noch weitere 13 Kardinäle den Besuchern und Wohltätern der Marienkapelle im Spital Horn 100 Tage Ablass für gewisse Feste verleihen<sup>63</sup>. Im Jahre darauf bestätigt Bischof Wigileus von Passau am 20. März 1501 diesen für die Unser Frauen-Kapelle in der Pfarre Horn verliehenen Ablass und verleiht auch selbst den Wohltätern und Besuchern der Kapelle noch 40 Tage Ablass<sup>64</sup>.

Im selben Jubeljahr 1500 verleihen 12 Kardinäle unter Papst Alexander VI. auch den Besuchern und Wohltätern der „Hornerschen Pfarrkapelle in der Stadt darinnen“<sup>65</sup> einen ewigen Indulgenzbrief für gewisse Tage und geben auch den Wallfahrern, welche diese Kirche besuchen und zu ihrer Ausschmückung beitragen, 100 Tage Ablass<sup>66</sup>.

Näheres über die Geschichte des Horner Bürgerspitals erfahren wir aus zwei im Stadtarchiv Horn befindlichen Handschriften des Horner Bürgerspitals, die für die folgenden Ausführungen als Grundlage dienen, da sie in einer Zeit abgefaßt wurden, in der noch größtenteils das Bürgerspitalsarchiv an einer Stelle vereinigt war<sup>67</sup>.

Die erste ist ein „Gedenkbuch und Repertorium des Bürgerspitals in Horn, zusammengetragen unter dem Spitalverwaltungsamt des Herrn Leopold Soyka durch P. Honorius Burger, derzeit Pfarrer in Horn a. d. 1836“<sup>68</sup>, und dann noch als Fortsetzung eine zweite Handschrift: „Auszug aus dem Gedenkbuch bei dem Spital Horn bis zum Jahre 1878 mit Fortsetzungen der auf die Spitalsstiftungen bezüglichen geschichtlichen Ereignisse und behördlichen Verfügungen.“

Die Arbeit von Honorius Burger über das Horner Spital ist eine mit großem Fleiß zusammengetragene Sammlung von Urkunden und

<sup>63</sup> Regest: Gesch. Beil. XII, S. 408.

<sup>64</sup> Siehe Verzeichnis der Spitalurkunden vom Jahre 1649 im Konsistorialarchiv St. Pölten, verfaßt vom Stadtschreiber Martin Plattner, kollationiert in Horn am 19. 2. 1649, Gesch. Beil. XI, S. 261.

<sup>65</sup> Das ist die heutige St. Georgs-Kirche, eine Filialkirche der Sankt Stephans-Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauern.

<sup>66</sup> Siehe Archivrepertorium vom Jahre 1723 und Gesch. Beil. XII, S. 397.

<sup>67</sup> Verzeichnis der Archivalien des Stadtarchivs Horn, angelegt 1950 ff. von Landesarchivar Dr. Forstreiter, daselbst unter Archivserie 24, Bd. 1 und 2.

<sup>68</sup> Derselbe war 1788 in Horn geboren, Konventuale des Stiftes Altenburg, 1833—1839 Stadtpfarrer in Horn und später Abt des Klosters Altenburg (1842—1849). Er hat sowohl das Horner Pfarrarchiv als auch das Stadtarchiv zum erstenmal neu geordnet und sehr gewissenhaft angelegte Archivkataloge und Repertorien verfaßt (1834 und 1842) sowie Indizes zu den ältesten Pfarrmatriken von Horn und einigen anderen Orten der Umgebung Horns verfaßt. Seine Arbeiten über die Geschichte des Klosters Altenburg und der inkorporierten Pfarren sind von grundlegender Bedeutung, ebenso wie sein Katalog des Stiftsarchivs. Über Burger siehe auch meine Arbeit: „Die Bürgermeister der Stadt Horn in den letzten 400 Jahren“ im 83. Jg. des Horner Kalenders 1954.



Aktenauszügen aus dem Archiv des Horner Bürgerspitals und Stadtarchivs Horn, aus der nun noch das Wichtigste in Übersicht mitgeteilt werden soll.

Burger bemerkt im Gedenkbuch, daß außer den eingangs erwähnten drei Stiftbriefen in älterer Zeit noch 36 Urkunden vorhanden waren. Diese hatte der Magistrat in Verwahrung, mußte sie aber am 2. Jänner 1652 auf Verlangen der Herrschaft in das hftl. Schloß abgeben; nur in einem in der Spitallade aufbewahrten „Spitals-Urbar“, erneuert unter dem Spittelmeister Thomas Schreiner im Jahre 1698, und in einem älteren vom Anfang des 15. Jhdt., davon ersteres zum Teil abgeschrieben ist, finden sich etliche Urkunden, die Burger im Wortlaut wiedergibt und meint, daß die Originale im Schloßarchiv nicht mehr vorhanden seien. Tatsächlich sind sie aber heute noch vorhanden. Burger zitiert eine Instruktion der Herrschaft Horn vom Jahre 1596 für das Spital im städtischen Archiv. Nach Punkt 11 derselben sollen sich die zwei Ratsbürger oder Inspektoren alle Samstage ins Spital begeben und es soll ihnen der Spittelmeister über alles Rechnung legen, was in Küche, Kasten, Keller und Spital aufgegangen und verzehrt ist worden und der Spitalmeister soll einen Wirtschaftsplan für die künftige Woche mit ihnen beraten, den sie beschließen. Der Spitalmeister soll alle Wochen Rechnung legen und seinen Wochenzettel alle Samstage von den zwei Inspektoren unterschreiben lassen.

Die Instruktion vom Jahre 1657 enthält die Bestimmung, daß der Spitalmeister darauf sehen soll, daß allzeit 12 Spitäler erhalten werden. Die „Spitalväter“ oder Inspektoren sollen jeden Sterbefall der Herrschaft anzeigen. Vom Magistrat sollen zwei Spitalväter oder mehr, einer aus dem Rat, der andere aus der Gemeinde gewählt und diese der Herrschaft vorgeschlagen werden, deren Amt es ist, darauf zu sehen, daß der Spittelmeister treu und redlich sein Amt verwalte und daß sie das Spital fleißig untersuchen.

Wir sehen also, daß der Rat und die Bürgerschaft der Stadt ein gewisses Aufsichtsrecht über das Bürgerspital von der Herrschaft erhielten. Natürlich gab es auch gelegentliche Übergriffe und Kompetenzkonflikte zwischen Stadt und Herrschaft Horn hinsichtlich dieses Spitals, denn am 17. 1. 1720 entscheidet die n.ö. Regierung in einem Streitfall zwischen Philipp Josef Grafen Hoyos und der Stadt Horn, daß die Herrschaft Horn das Patronat über das Spital haben, aber bei Aufnahme der Spitäler auf verarmte Bürger der Stadt Horn besondere Rücksicht nehmen solle<sup>69</sup>.

In einer Instruktion, die Graf Philipp Josef Hoyos im Jahre 1728 anlässlich der Neuaufnahme eines Spitalverwalters (Leopold Wißgrill) erteilt, heißt es im Punkt 1: „wird dem Leopold Wißgrill das alhier in der Stadt Horn gelegene, mir als Domino und Patron directe

<sup>69</sup> Schloßarchiv Horn, Fächerkatalog IV und Geschichtliche Beilagen XII, S. 408.



immediate unterworfenen Spital mit allen denen Gülden, Untertanen, Ein- und Zugehörungen dergestalt in seine Verwaltung übergeben, daß er solchem als einem Haus der Armen mit all erforderlicher Treu, Fleiß, Liebe und Sorgfältigkeit vorstehe...“

Bei Abgang eines Pfründlers darf kein neuer aufgenommen werden, wenn nicht der Patron schriftlich dessen Aufnahme bewilligt. Ferner wird auch bestimmt, daß er die Grundbücher, Zehentregister und alle Spitalsakten gut verwahre. Wir sehen, es ist derselbe Herrschaftsbesitzer, der auch im Jahre 1723 ein Repertorium für sein Archiv anlegen ließ, der bestimmt, daß auch das Archiv des Bürgerspitals gut verwahrt werde!

Als jährliche Besoldung erhielt der Spitalsverwalter 50 Gulden bewilligt, nebst allen anderen Naturalbezügen von Kost und Wohnung.

Was das Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadtgemeinde, bzw. Bürgerschaft anlangt, ergibt sich also folgender Rechtszustand. Schon im 16. Jhd. ordnete die Herrschaft, welcher von Stephan Weikersdorfer selbst gleich bei Stiftung des Spitals im Jahre 1395 das Patronatsrecht und die oberste Leitung des Spitals übertragen wurde, an, daß Inspektoren über das Spital gesetzt werden, und trug dem Magistrat auf, zwei Ratsbürger dazu zu erwählen. Pflicht derselben war, das Spital einmal wöchentlich (an Samstagen) zu inspizieren, die Wochenrechnungen zu überprüfen und mitzuunterfertigen, welche Wochenzettel dann der Jahresrechnung angeschlossen werden mußten. Dadurch wurde die Oberaufsicht über das Spital an den Magistrat wenigstens zum Teil von der Herrschaft selbst übertragen.

Im Jahre 1642 übergab die Gräfin Kurz das Spital dem Magistrat „also und dergestalt, daß es mit den Armen hinfüro so gehalten werden, wie es vor diesem bei dem Herrn von Puechheim in Brauch“.

1674 erhielt der Bürgermeister von der Herrschaft den Befehl, daß er dem Spitalmeister anbefehle, das Spital sogleich in guten Bauzustand zu setzen und künftig zu erhalten, widrigenfalls alle ferner auflaufenden Unkosten die Stadt zu ersetzen hat.

Das Amt der Inspektoren wurde zu Ende des 18. Jhdts. aufgelassen, was zur Folge hatte, daß von dem Spitalverwalter höchst willkürlich und zum Nachteil des Spitals gewirtschaftet wurde. Im Jahre 1797 ernannte die Herrschaft den Sohn des letzten Spitalverwalters Josef Gallauner (bgl. Rauchfangkehrermeister), Dr. jur. Rudolf Gallauner, zum Spitalverwalter, der bis zu seinem Tode im Jahre 1834 Spitalverwalter blieb. Magistrat und Bürgerschaft erhoben gegen seine Ernennung Beschwerde bei der n.ö. Landesregierung und verlangten, daß anstatt dieses jungen Menschen, der eben erst seine Studien beendet hatte, ein älterer, verdienter Bürger angestellt werde, so wie es bisher üblich war, doch wurde dieser Beschwerde nicht stattgegeben, jedoch bestimmt, daß der bisherige Gehalt und die Deputate gleichbleiben müssen.

Bis zum Jahre 1770 erfreute sich das Horner Bürgerspital einer nahezu unumschränkten Freiheit in seiner Wirtschaftsführung, die



seit der Gründung im Jahre 1395 andauerte. Es hatte beinahe alle Rechte einer eigenen Herrschaft, es führte eigene Grund- und Urkundenbücher; das älteste Grundbuch ist aus dem Jahre 1524 und befindet sich nebst zahlreichen anderen Büchern des Bürgerspitals Horn<sup>70</sup> derzeit im Archiv für N.Ö. unter den Beständen des Bezirksgerichtsarchivs von Horn. Daneben sind noch zwei andere Grundbücher vorhanden, die bis 1800 reichen, außerdem drei Kaufprotokolle ab 1643 bis 1785, Inventurprotokolle (1742—1802), ein Zehentbuch von 1697 bis 1740, diverse Gabenbücher, Protokolle über die Kapitalien (1797 bis 1822), ein Verzeichnis der öffentlichen Fonde und Kapitalien vom Jahre 1835—1863, Spitalamtsrechnungen von 1740—1797, Rechnungshauptbücher und Exhibiten-Protokolle von 1797 und 1850—1861. Dann sind noch diverse Kranken-Aufnahms-Rapulare und Bücher seit 1834 bis 1866 vorhanden, ein Protokoll von 1870—1891 und schließlich noch ein Grundparzellenprotokoll vom Jahre 1836. Diese Archivbestände wurden vor zirka 20 Jahren als für die Bürgerspitalsverwaltung entbehrlich ausgeschieden und kamen statt ins Stadtarchiv in das Höbarth-Museum der Stadt Horn, von wo sie anlässlich der Übernahme der Archivalien des Bezirksgerichts Horn im Jahre 1941 an das Archiv für N.Ö. mit diesen mitübernommen und unter Archiv Nr. 3 des Bezirksgerichts-Archivs Horn eingereiht wurden<sup>71</sup>.

Im Stadtarchiv Horn ist außer den zwei bereits genannten Gedenkbüchern nur noch ein Heirats-, Brief- und Entlaßprotokoll vom Jahre 1735 unter den Handschriften des Archivs vorhanden. Unter den Akten findet sich auch ein Register über den Spitalzehent zu Röschitz vom Jahre 1518—1520, Bürgerspitalsinventare von 1544 bis 1650, ein Verzeichnis der Spitalsurkunden vom Jahre 1652, Bürgerspitalsrechnungen vom 16. und 17. Jhdt. Bemerkenswert sind auch Streitakten vom Jahre 1756, betreffend einen Streit zwischen Herrschaft und Stadt wegen Aufnahme der armen Bürger in das Spital vor allen anderen Untertanen und Akten über den Prozeß des Bürgerspitals gegen die Hinterlassenschaft des Spitalverwalters Dr. Gallauer, der 1797—1834 das Spital verwaltete, um einen abgängigen Kassarest von 1549 Gulden, welcher von den Erben ersetzt wurde. Soweit die Übersicht über das Bürgerspitals-Archiv.

Im Jahre 1770 begann sich die n.ö. Regierung für die Gebarung der Spitalsverwaltung zu interessieren. Eine von ihr abgeordnete Kommission stellte fest, daß die Gefälle des Spitals wenigstens 2140 fl. 36 kr., die für 12 Pfründler zufolge Stiftung bestimmten Unkosten aber höchstens 1340 fl. 36 kr. betragen und derzeit nichts erspart werde und in früheren Jahren sogar noch zugesetzt werden mußte<sup>72</sup>. Deshalb traf die n.ö. Regierung am 10. Juli 1770 einschnei-

<sup>70</sup> Es waren dies 39 Bände und 4 Aktenfaszikel.

<sup>71</sup> Siehe Anmerkung 70. -- Ein Verzeichnis der Archivalien des Bezirksgerichts Horn (samt Steueramt) wurde von mir im Herbst 1936 angelegt.

<sup>72</sup> 1 Kreuzer (kr.) war früher 4 Pfennig.



dende Maßnahmen für die ganze Spitalswirtschaft, die in 12 Punkten näher ausgeführt sind und zwar müssen nach dieser Anordnung:

1. die Grundstücke licitando verpachtet,
2. die 3 Pferde und das Rindvieh verkauft, die Waldungen möglichst geschont werden,
3. die Weingärten in Drittelbau auf Leibgedinge verlassen,
4. das Grundbuch von Röschitz, weil es kaum die Besitzungskosten abwirft, licitando verkauft und das Geld fruchtbringend angelegt werden,
5. weil die Pfründler zu entfernt voneinander wohnen, daher auch der Holzbedarf zu groß ist, so sind die Wohnungen spitalsmäßig herzustellen und nach aufgelassener Wirtschaft die Wirtschaftsgebäude zu Wohnungen zu verwenden, sodaß wenigstens 24 oder 30 Arme Platz haben. Kosten dafür sind von den eingehenden Geldern für das zu verkaufende Vieh und Wirtschaftsgeräte zu bestreiten, und auch aus den Bestandsgeldern<sup>73</sup>,
6. da die Kirche ihrer tiefen Lage wegen feucht ist, sei sie zu erhöhen und mit trockenem Schutt auszufüllen, die Paramente sind nachzuschaffen,
7. die Herrschaft erhält den Auftrag, auf Ordnung zu sehen,
8. bei Verbesserung der Wirtschaft sind mehr Arme aufzunehmen,
9. das Gehalt des Spitalmeisters ist von 50 Gulden auf 100 Gulden zu erhöhen, ab 1. 1. 1771, der Spitalmeister erhält Wohnung im Spital,
10. der herrschaftliche Verwalter als Spitalsverweser darf keine besondere Kassarechnung des Spitals mehr führen, sondern diese Rechnung soll der Wirtschaftsrechnung des Spitalmeisters einverleibt werden, seine bisherige „Discretion“ ist von 24 fl. auf 30 fl. zu erhöhen,
11. Diäten, wenn der Spitalverweser und Spitalmeister in Spitalsangelegenheiten außer ihrer Station übernachten müssen, betragen: für eine Mahlzeit 30 kr., für einen ganzen Tag 1 fl.,
12. Brotbacken im Spital ist abzustellen und das Brot beim Bäcker zu kaufen.

Wir ersehen daraus, daß die bisherige Natural- und Eigenwirtschaft des Spitals ganz empfindlich umgestaltet wird, indem ein Übergang zur reinen Geldwirtschaft angebahnt, bzw. angestrebt wird.

Im Jahre 1793 forderte das Kreisamt Krems für das Viertel ob dem Manhartsberg von der Herrschaft ein Gutachten, ob und wie etwa auch andere Arme und Kranke und deren verlassene Kinder von dem beträchtlichen Spitalvermögen beteiligt und unterstützt werden können, da doch noch jährlich 200 Gulden übrig blieben, und zugleich forderte es einen Bericht von der Herrschaft, wie weit die Auflassung der Wirtschaft gediehen sei.

<sup>73</sup> Bestandgelder sind Pachtgelder, „in Bestand verlassen“ bedeutet nach dem früheren Sprachgebrauch verpachten.



Bei einer im Jahre 1794 im Spital abgehaltenen Kommission erklärte der Kreishauptmann, es sei unbillig, daß indem ein Pfründler jährlich auf 200 fl. komme, 12 oder 15 Pfründler gut gemästet werden, während 20 und noch mehr Dürftige darben müssen, folglich bei einem solchen Fonds mehrere, aber nicht so übermäßig, daran teilnehmen können. Daraufhin erging im Jahre 1795 eine Regierungsverordnung, die folgendes bestimmt:

1. das Grundbuch ist nicht zu veräußern <sup>74</sup>,
2. die Grundstücke sind um den angebotenen Pacht pro 1613 fl. in Bestand zu verlassen,
3. die Aufsicht über die Waldungen erhält der herrschaftliche Oberjäger,
4. die Spitalmühle ist nach Ablauf der Pachtzeit zu verkaufen,
5. Robotbestand und Grundzins bei den Untertanen in Oberravelsbach, Gaindorf, Straning und Parisdorf bleibt,
6. ebenso die Raisgejaid-Verpachtung <sup>75</sup>,
7. weil das Spital eine förmliche Herrschaft ist und vielleicht die Grundstücke wieder nach Hause genommen werden müssen <sup>76</sup>, so ist Bericht zu erstatten, wie diese entbehrlichen Gebäude am nützlichsten zu verpachten oder allenfalls zu veräußern sein dürften,
8. sobald die Zehente in Geldbestand verlassen sind, so sind die 13 Klafter Deputatholz wegen Zehenteinlösung in Ersparung zu bringen <sup>77</sup>,
9. die Naturalverpflegung der Pfründler darf nicht aufgehoben werden, teils wegen der Direktivregeln vom Jahre 1791, teils wegen der Stiftung ... vermög welcher es nicht ein Versorgungshaus für 12 Arme, sondern vielmehr ein Krankenhaus für 12 Kranke oder krankenähnliche alte gebrechliche Menschen ist, die immer besser als andere Arme verpflegt werden müssen.

Obwohl dem Stiftbrief zufolge keine zum Spital gehörigen Grundstücke oder Realitäten verkauft werden, sondern selbe immer beim Spital verbleiben sollten, so wurde doch im Jahre 1795 angefangen, mit Bewilligung der n.ö. Landesregierung als Stiftungsbehörde manches zu verkaufen. Zunächst kam die Spitalmühle daran. Nachdem das Pächtertragnis nicht einmal mehr  $3\frac{1}{2}\%$  betrug, wurde dieselbe licitando im Jahre 1795 an Mathias Kronfuß um 3500 Gulden verkauft. Der jährliche Pacht der Mühle war 150 fl., dann 160 und zuletzt 180 fl.; außerdem hatte der Pächter die Verpflichtung, jährlich zwei Schweine für die PP. Piaristen zu mästen, welche sie vom

<sup>74</sup> Das soll heißen, daß alle im Grundbuch eingetragenen Grunddienste nicht veräußert werden dürfen.

<sup>75</sup> Raisgejaid = niedere Jagd, also auf niedere Tiere zum Unterschied vom Hochwild.

<sup>76</sup> D. h. in Eigenbetrieb genommen.

<sup>77</sup> Für die Einbringung des Zehents erhielt der Pächter 13 Klafter Deputatholz.



Spital zu bekommen haben<sup>78</sup>, ferner das Spitalsmalter unentgeltlich zu mahlen, im Fasching das Krapfen- und zu Allerheiligen das Heiligenstritzelmehl gratis zu liefern, jährlich einen neuen Mühlstein zu kaufen und alle kleineren Reparaturen zu bestreiten.

Ab 1796 wurden auch Weingärten verkauft, 30 Viertel und  $\frac{1}{3}$  Weingarten um 2866 fl.

Der Zehent wurde teils in Geld, teils um bestimmte Metzen Körner und Eimer Wein verpachtet<sup>79</sup>, mitunter auch vom Spital in natura behoben. Aus den alljährlichen Spitalsrechnungen ergibt sich ein anschauliches Bild, wie groß die Zehenteinkünfte waren. Es waren ganz gewaltige Mengen in natura und in Geld!

Für die Wirtschaft standen dem Spitalverwalter noch ein Meier und auch Dienstboten zur Verfügung, im Jahre 1730 waren eine Köchin und 6 Meierknechte vorhanden. Wenn ein Spitalmeier, der für die Wirtschaftsführung verantwortlich war, aufgenommen wurde, wurde jedesmal mit ihm ein Kontrakt abgeschlossen, so z. B. am 1. Juli 1748 mit Philipp Pacher. Seine Besoldung betrug jährlich 30 fl. und 1 fl. 30 kr. „Drangeld“<sup>80</sup>, außerdem hatte er natürlich auch Deputate.

Im Jahre 1796 mußte auch ein Wochenzettel (wöchentliche Spitalmeisterrechnung) sogar der Regierung vorgelegt werden, worauf mit Kreisamtsdekret vom 18. 11. 1796 bestimmte Anordnungen getroffen wurden, die in 17 Punkten zusammengefaßt wurden. Darin heißt es:

„Die Herrschaft betrachte das Spital als Versorgungshaus für arme Gebrechliche, die bis Absterben darin zu verbleiben haben, der Wochenzettel beweiße aber, daß lauter Gesunde sich darin befinden, da den Kranken diese Speisen schädlich seien. Es sei eben laut Stiftbrief ein Spital für 12 arme kranke Menschen, daher es ein Krankenspital ist, darin immer 12 Betten bereit sein müssen, wozu ein jeder armer Kranker von Horn ohne Unterschied aufgenommen und bis zu seiner Gesundheit zu verpflegen ist.“ Deshalb bestimmt das Kreisamt ausführlich die ganze Geldgebarung im Spital, die in 17 Punkten genauest geregelt wurde, sogar der Wochenspeisezettel wird genauestens vorgeschrieben, was jeder Pfründler an Speise zu erhalten hat.

In dieser Kreisamtsanordnung wird auch eine Spitalarztsstelle systemisiert, ein „medicus“, der täglich wenigstens einmal im Spital ordinieren müsse und dafür 100 fl. jährliche Besoldung erhält; außer-

<sup>78</sup> Weil die Benefiziatenstiftung während der Reformation eingegangen war und nicht mehr erfüllt wurde, erklärten sich die Piaristen bereit, täglich im Spital wenigstens eine Messe zu lesen; sie erhielten dafür alles das, was für den Kaplan gestiftet ist. Graf Kurz, ein eifriger Katholik, rief sie als Herrschaftsbesitzer im Jahre 1656 nach Horn und erbaute für sie das Kloster und übertrug ihnen im Jahre 1657 die Errichtung des Gymnasiums; zunächst kamen 8 Ordenspriester, 1658 waren es schon 12.

<sup>79</sup> Ein Eimer Wein = 41 Maß = 58,016 hl (Hektoliter).

<sup>80</sup> Der Gulden hatte 60 Kreuzer.



dem wird ein Wundarzt bestellt, dessen Besoldung 30 fl. beträgt, dazu noch ein Krankenwärter und eine Köchin. Außerdem wird noch eine Anzahl anderer Bestimmungen getroffen, sodaß schließlich ein Jahreserfordernis von 3472 fl. 55 kr. festgesetzt wird.

Die Einkünfte wurden in 6 Punkten zusammengefaßt, die uns näher interessieren:

1. An Interessen von 34.150 fl. Kapital à 4% und von 5700 fl. à 3½%	1565 fl. 30 kr.
2. Grundbuchsertragnis	125 fl. 30 kr.
3. Bestand an Wiesen, Äckern und Weingärten (= Pachtzinse)	1613 fl. 2 kr.
4. Zins- und Robotgeld von 30 Untertanen im Durchschnitt	250 fl.
5. Körner- und Zehentbestand	460 fl.
6. Jagdbarkeitsbestand zu Parisdorf	4 fl.
Summe der Einkünfte:	4018 fl. 2 kr.
hievon die Ausgaben mit	3472 fl. 55 kr.
so erübrigen sich noch jährlich	545 fl. 7 kr.

wovon Portionen für die Pfründler, und zwar für jene, die in dem Hause Unterstand haben können, täglich 5 kr. oder jährlich 30 fl. 25 kr., für jene, die außer dem Hause wohnen, jedem täglich 7 kr. oder jährlich 42 fl. 33 kr. ausgemessen werden können. Werden die Einkünfte vermehrt, so kann die Zahl der Pfründler vermehrt werden. Das Krankenspital ist baldigst und gut herzurichten.

So weit der Auftrag der Regierung, bzw. des Kreisamtes.

Wir sehen also, daß bis ins kleinste Detail alles von der Regierung geregelt wurde.

Im Jahre 1797 schrieb dann Johann Philipp Graf von Hoyos an den Verwalter seiner Herrschaft Horn, daß schon seit 1793 bei dem Spital von der Regierung Veränderungen vorgenommen werden würden, ohne daß er als Patron davon in Kenntnis gesetzt werde, daß Mühle, Weingärten etc. verkauft, die Umgestaltung des Spitals in ein Krankenhaus von Regierung und Kreisamt angetragen und auf Einraten des Kreisamtes der Magistrat in die Spitalsseite mit hineinbezogen und von ihm Äußerungen über die Spitalsangelegenheiten abgenommen und ihm dadurch eine Stimme gegeben werde, die ihm nicht gebührt und die den ausschließenden Rechten der Inhaber der Herrschaft Horn auf das Spital präjudiziert, ohne ihm als Lehensherrn und Herrn der Herrschaft Horn etwas von all diesem mitzuteilen, wodurch die Herrschaft durch die unzweckmäßigen und unüberlegten Amtsberichte des Verwalters in ihren Rechten gekränkt werde. Es werde daher dem Verwalter aufgetragen, sich hierüber zu rechtfertigen und keinen Bericht mehr in betreffs des Spitals an eine Stelle zu machen, ohne vorher die Hauptkanzlei und Herrn Grafen davon zu verständigen.

In einer Anweisung des Grafen an den Verwalter der Herrschaft Horn zur Abfassung eines Rekurses gegen die Umgestaltung des



Spitals heißt es u. a., daß bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia die Herrschaft alles im Spital für sich allein unternehmen und administriert habe, es solle besonders die lange Dauer der Stiftung und der Wille des Stifters und die besondere Kränkung der Bürgerschaft angeführt werden, da bisher immer alle in Armut geratene Bürger im Spital ihre einzige Zufluchtstätte fanden. Weil die Regierung durchaus ein Krankenspital haben will, so könnte gegen Verbleibung der gestifteten 12 Pfründler sich die Herrschaft herbeilassen, 2 Krankenbetten im Spital zu errichten, was auch für die Bürgerschaft „unbeschreibliches“ Wohl brächte, da sie für ihre kranken Gesellen und Dienstboten gar kein Krankenhaus hat.

Der Rekurs wurde eingereicht und die Herrschaft tat alles, um die Umgestaltung des Spitals in ein bloßes Krankenhaus zu verhüten und es als ein Armen- oder Versorgungshaus für verarmte Bürger zu erhalten, was auch der eigentliche Wille des Stifters war.

Ein Kreisamtsdekret vom April 1797 aber bestätigte, daß die Regierung keineswegs von der Umwandlung des Spitals in ein Krankenhaus abgehe. Ein anderes Kreisamtsdekret vom August 1797 ordnete die Aufbewahrung eines Kassaschlüssels beim Pfarrer an, wie es allgemein gehandhabt werde. Die Spitallade (= Kassa) sei mit dreifacher Sperre zu versehen, davon 1 Schlüssel der Pfarrer, 1 der herrschaftliche Oberbeamte und 1 der Spitalverwalter zu verwahren habe. Auch sei ein Inventar zu errichten und in der Lade aufzubewahren. Da die Stiftung auf arme Kranke lautet, so können auch unbedenklich andere mühselige, sieche und alte gebrechliche Personen ins Spital aufgenommen werden, weil in Horn sich nicht so viele arme Kranke vorfinden.

Bis dahin wurden arme fremde Kranke in dem städtischen Armenhaus nächst dem Friedhof aufgenommen, welches aber seiner feuchten, ungesunden Lage wegen und weil es nur Raum in zwei kleinen schlechten Zimmern für 4 arme Personen hat, die darin wohnen, keineswegs zu einem Krankenhaus sich umgestalten ließe, außer es würde von Grund aus neu gebaut — welche Kosten aber 1315 fl. betragen hätten.

In einem Hofdekret vom 4. Oktober 1797 wurde ausdrücklich anerkannt, daß durch Hofentschließung vom 15. August d. J. das Patronats- und Präsentationsrecht ausdrücklich als ein der Herrschaft zustehendes Recht anerkannt sei und erklärt, man könne sich der Aufnahme eigentlich oder vielmehr zeitlicher Kranker nicht entschlagen. Wieviel Kranke aber aufgenommen werden sollen, sei der Lokalität und dem Bedürfnisse anzupassen; es könnten auch Pfründler aufgenommen werden. Das Verwalteramt hat zu sehen, daß nicht mehr als zwei Kranke aufgenommen werden, da dadurch ohnehin die Herrschaft die Verleihung zweier Stiftplätze verliert.

Der abermalige Protest der Herrschaft gegen die von der Hofstelle verfügte Umänderung des Spitals in ein Krankenhaus wurde abgewiesen und es erhielt die Herrschaft im September 1797 den



Befehl vom Kreisamt, sofort zwei Krankenzimmer herzurichten und einsteils 2 Betten aufzustellen, die anderen Betten nach und nach anzuschaffen.

Im Jänner 1798 gab Graf Hoyos dem Verwalter den Auftrag, dem Befehl nachzukommen; es wurden 2 Kranken- und 2 Rekonvaleszentenbetten errichtet.

In einem weiteren Kreisamtsdekret vom 30. Juni 1798 bestimmte die Regierung: die Pfründner genießen auch ferner Naturalkost, Wohnung und Verpflegung; da aber die Verpflegung der armen Kranken, deren keinem die Aufnahme versagt werden darf, ziemlich viel kosten wird, und es im Sinne der höchsten Vorschrift ist, daß auch andere Arme, preß- und ekelhafte, sieche, verlassene Kinder oder Wahnsinnige aus dem beträchtlichen Vermögen des Spitales unterstützt werden, so muß bei Verpflegung der Pfründner eine weit bessere Wirtschaft als bisher eingeführt werden; Regierung erachte es als durchaus hinreichend, wenn pro Kopf nebst Naturalquartier, Holz und Apotheke für alles Übrige täglich 17 kr. oder jährlich 100 fl. ausgemessen wird, eine Verpflegung, deren sich kein Pfründler im ganzen Lande, selbst Bürger Wiens in ihrem Bürgerspitale bei weitem nicht zu erfreuen haben, und für welchen Betrag dem Pfründler eine gute, ordinäre Kost, manchmal Trunk, Kleidung und das Licht in der „Communität“ verschafft werden kann, welcher Betrag aber auch nicht überschritten werden dürfe, widrigensfalls der Spitaladministrator und die Obrigkeit zum Ersatz verhalten würden, worauf die n.ö. Provinzial-Staatsbuchhaltung genau zu sehen habe. Zugleich wird dann insbesondere der Pfarrer an die ihm „von höchsten Orten“ übertragene Pflicht erinnert, öfters im Spital nachzusehen, wie die Pfründler und Kranken im Spital in Kost, Wohnung, Kleidung und Reinlichkeit gehalten werden, ob überhaupt Ordnung herrsche; bei Entdeckung eines Gebrechens solle er solches der Obrigkeit, oder wenn selbe nicht abhilft, dem Kreisamt anzeigen.

Das Kreisamt trug dann auch der Herrschaft auf (Dekret vom 21. 8. 1798) mit der Aufnahme der Kranken zu beginnen und selbe aus der Spitalsküche nach Anordnung des Arztes zu verpflegen und eine Instruktion für den Arzt, Chirurg und die Hausverwaltung zu entwerfen und der Regierung durch das Kreisamt vorzulegen.

Demzufolge erteilte Graf Philipp Hoyos am 16. September 1798 eine genaue Instruktion für das Krankenhaus, die 16 Punkte umfaßt. Im Punkt 1 wird bestimmt, daß zur Aufnahme ins Spital jene armen Kranken geeignet sind, die vom Pfarrer ein Armutszeugnis beibringen, besonders die Armen der Stadt und Herrschaft Horn und die Dienstboten. Laut Punkt 2 mußten Kranke um die Aufnahme ins Spital mündlich bei der Herrschaftskanzlei ansuchen, welche das Aufnahmszettel zu erteilen hat, ohne welches kein Kranker aufgenommen werden soll. Die übrigen Punkte regeln den inneren Betrieb.



Am 28. Dezember 1798 erließ der Graf auch eine Instruktion für die Pfründler, wie sie sich zu verhalten haben, und wie sie zu bestrafen sind, wenn sie derselben entgegen handeln.

Die Amtsinstruktion für den Doktor und den Chirurgen fertigte das Kreisamt erst am 28. Juni 1803 aus, die für den Doktor oder Hausarzt umfaßt 13 Punkte und die für den Chirurgen 7 Punkte.

Über Verlangen des neuen Hausarztes Dr. Thomas wurden noch zwei Krankenbetten und zwei Rekonvaleszentenbetten angeschafft, sodaß 1799 schon 4 Kranken- und 4 Rekonvaleszentenbetten vorhanden waren.

Vor Errichtung des Krankenhauses hatte der Hausarzt Dr. Thomas vom Spital als jährliche Bestallung 3 Dukaten und 6 Klafter weiches Holz, nach Errichtung des Krankenhauses wurden ihm von der Regierung 100 Gulden und dem Chirurgen 30 Gulden Bestallung bestimmt.

Weil aber statt der von der Regierung angetragenen 12 Krankenbetten nur 6 für nötig erachtet wurden, so setzte die Regierung 1801 die Bestallung des Doktors auf die Hälfte herab, bewilligte sie ihm aber im nächsten Jahr wieder unter der Bedingung, daß er auch die armen Kranken von Horn, wenn sie außerhalb des Spitals verbleiben, unentgeltlich behandle.

Zugleich wird ihm aufgetragen, sich in Verschreibung der Medicinen an die Norm des Allgemeinen Krankenhauses in Wien zu halten. Weiters wurde ihm bewilligt, daß er einen, oder wenn nötig, auch mehrere Krankenwärter aufnehmen könne<sup>81</sup>, von denen aber jeder insgesamt nicht mehr als 10 fl. monatlich bekommen dürfe, da sie im Allgemeinen Krankenhaus in Wien nur 9 fl. haben.

Auch der Chirurg suchte um Erhöhung seiner Bezüge im Jahre 1802 an, worauf ihm von der Regierung jährlich 60 fl. bewilligt wurden. Auch die Krankenwärter-Bezüge wurden infolge zunehmender Teuerung erhöht, ebenso die Zulagen für die Pfründler.

Wie groß das Vermögen der ganzen Bürgerspitalstiftung zu Ende des 18. Jhdt., also vor Beginn der Abverkäufe war, ergibt sich aus einem Vermögens- und Personalstandsausweis aus dem Jahr 1788.

Demzufolge bestand das Bürgerspitalsvermögen aus:

Aktivkapitalien . . . . .	32.175 fl. 55 kr.
Bargeld . . . . .	1.350 fl.
895 Eimer Wein,	
181 <sup>6</sup> / <sub>8</sub> Joch Äcker,	
34 Joch Wiesen,	
7 <sup>2</sup> / <sub>8</sub> Joch Weingarten,	
200 Joch Waldungen.	

<sup>81</sup> Die Pfründler weigerten sich hartnäckig, auch gegen Entschädigung Krankenwärterdienste zu versehen, wie es die Regierung haben wollte.



Wir sehen, es ist dies wohl ein sehr umfangreicher Gutsbestand von mehr als 220 Joch Äckern, Wiesen und Weingärten und 200 Joch Waldungen, außerdem noch der hohe Stand von Aktivkapitalien.

Einen wirtschaftlichen Stillstand erreichte das Bürgerspital in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. bis zum Jahre 1834, als die Verwaltung des Spitals durch 37 Jahre einem Juristen anvertraut war, Dr. Gallauner, der die Einkünfte des Spitals nur zum geringsten Teil für die Pfründner verwendete, Grundstücke verkaufte und es dahin brachte, daß nur mehr 6 Pfründler notdürftig erhalten werden konnten. Er hinterließ bei seinem Tode einen Abgang von rund 1550 fl., der dann von der Verlassenschaft, bzw. von den Erben gedeckt wurde. Die Regierung ordnete nun wieder eine Rechnungskontrolle durch den Magistrat an.

Nachdem das in höchst baufälligem Zustand befundene, mit Schindeln bedeckte Spitalgebäude fast nicht mehr bewohnbar war, wurde 1836 eine umfangreiche Reparatur angeordnet, auch in dem Krankenhausgebäude, das ebenfalls neu mit Ziegeln gedeckt wurde, 1838 auch die Spitalskirche renoviert, welche Kosten aus den laufenden Eingängen und den aushaftenden Rückständen bezahlt wurden, ohne daß das Stiftungskapital selbst angegriffen werden mußte. Unter der Verwalterschaft des Leopold Soyka, der vorher vom Jahre 1822 bis 1834 Bürgermeister der Stadt Horn war<sup>82</sup>, erholte sich das Spital bald wieder von der Mißwirtschaft, sodaß die Zahl der Pfründler auf 12 erhöht werden konnte und auch außerhalb des Spitals wohnende arme Bürger beteiligt werden konnten.

Im Zuge der Neuorganisation der politischen Verwaltung und Verfassung nach Auflösung des Untertänigkeitsverhältnisses durch Errichtung von staatlichen Behörden in erster Instanz für politische Verwaltung, Justiz und Finanzwesen (Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte und Steuerämter) und durch die Konstituierung von Ortsgemeinden<sup>83</sup> im Jahre 1849 ff. ergaben sich auch für das Bürgerspital gewisse Änderungen in der Verwaltung und dadurch auch ein Konflikt zwischen der nunmehr neugeschaffenen freien Ortsgemeinde mit größeren politischen Rechten und Selbstverwaltungsbefugnissen und der ihr bisher übergeordneten „Patrimonialherrschaft“, die im Zuge der gesamten Neuordnung der Verfassung und Verwaltung der Monarchie alle ihre obrigkeitlichen Rechte verliert und nur mehr „Gutsverwaltung“, nicht aber „Herrschaft“ = Dominium ist. Die Akten über diesen Kompetenzkonflikt, der sich in den Jahren 1851 bis 1855 abspielt, sind in erster Instanz bei der 1850 neu errichteten Bezirkshauptmannschaft Horn gelaufen, deren gesamte Registratur

<sup>82</sup> Siehe meinen Aufsatz: „Die Bürgermeister der Stadt Horn in den letzten 400 Jahren“, im Horner Kalender 1954.

<sup>83</sup> Siehe: Die Konstituierung der Ortsgemeinden Niederösterreichs. Im Auftrage des Statthalters in N.Ö. und mit Benützung der amtlichen Quellen verfaßt von Archivdirektor Dr. A. Starzer. Wien 1904. Verlag der k. k. n.ö. Statthaltereie.



vom Jahre 1850—1904 in zwei Etappen vom Archiv für N.Ö. als dem zuständigen staatlichen Archiv seinerzeit übernommen wurde; es waren dies rund 220 Bände Einreichungs-Protokolle und Nachschlagebücher und fast ebenso viele Aktenfaszikel, die in 201 Aktenkartons aufbewahrt werden.

Im Bürgerspitalsarchiv selbst sind darüber keine Akten, da der Schriftenwechsel zwischen Gutsverwaltung und Bezirkshauptmannschaft, bzw. Statthalterei und Ministerium des Inneren vor sich ging. Die Aktenlage ergibt folgendes Bild:

Die Gutsverwaltung Horn, bzw. die Spitalvorstände zogen seit 1850 die Gemeinde nicht mehr zur Kontrolle heran, die diese schon seit der Instruktion vom Jahre 1596 bis 1797 ausgeübt hatte, als Dr. Gallauner Verwalter wurde und die Rechnungen der k. k. n.ö. Provinzial-Staats-Buchhaltung vorgelegt werden mußten. Nach den Unterschlagungen des Dr. Gallauner ordnete die n.ö. Landesregierung als Stiftungsbehörde im Jahre 1836 wieder die Kontrolle der Rechnungen durch den Magistrat an. Dagegen erhob Graf Hoyos Einspruch. Die Bezirkshauptmannschaft Horn entschied im Jahre 1853, daß die der Gemeinde verwehrte Kontrolle unbeschadet der Rechte des Patrons fortzubestehen habe, wies aber das von der Gemeinde ebenfalls beanspruchte Präsentationsrecht als ihr nicht gebührend ab<sup>84</sup>. Interessant ist auch die Stellungnahme des Grafen Hoyos als Gutsinhabung und auch der Gemeinde Horn. 1851 remonstrierte Graf Hoyos gegen das von der Gemeinde beanspruchte Kontrollrecht und wahrte seine Rechte als Patron- und Vogtherr des Horner Spitals mit Berufung auf die Stelle im Stiftbrief: „Wir wollen auch demselben unseren gnädigen Herren und allen seinen Erben die oft genannte unsere Stift gänzlich aufgeben, daß sie der rechte Stifter und Lehensherr sein.“ Daraus folgerte Graf Hoyos, daß Hanns von Maissau für sich und seine Erben im Besitze der Herrschaft Horn die Rechte eines Stifters und Patrons erworben hat. Da im Stiftbrief des Hanns von Maissau 1396 von einem eigenen Vogtherrn des Spitals nicht die Rede ist, so folgt nach dem österreichischen Kirchenrecht, daß mit dem Patronatsrecht zugleich alle Rechte und Pflichten der Vogteiherrlichkeit auf den Herrschaftsinhaber übergangen.

Zu dem Rekurs des Grafen Hoyos gegen die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Horn vom Jahre 1853 nimmt die Gemeinde folgende Stellungnahme ein:

Die Instruktion der Elisabeth von Puechheim v. J. 1596 ist den Stiftbriefen gleich zu achten und keine, wie der Graf meint, beliebig abzuändernde Maßregel, weil diese Puechheim noch mit dem Rechte der Stifter bekleidet war, was die späteren „Nachfolger“ (nicht Erben!) nicht sind, welche letztere aber diese Stiftungs-Einrich-

<sup>84</sup> Graf Hoyos verweigerte im Jahre 1851 der Gemeinde das von ihr beanspruchte Kontrollrecht, sodaß die Gemeinde ihrerseits 1852 Beschwerde dagegen erhob mit der Begründung, daß die Stadtgemeinde ein solches Kontrollrecht schon seit 1596 ausgeübt hatte.



tungen genau befolgen müssen. Diese Instruktion wurde auch immer respektiert, wie aus den Ratsprotokollen vom 5. September 1622<sup>85</sup> und 5. August 1642 und der Instruktions-Erneuerung durch Ferdinand Graf Kurz v. J. 1657 hervorgeht. Im Gegenteil wurde schon 1720 das Patronatsrecht und die Verwaltung des Spitals durch die Familie Hoyos als Besitzer der Herrschaft Horn aus dem Grunde, weil sie keine Erben und Stifter seien, von der Stadtgemeinde Horn bestritten und es kam diesfalls zu einer gütlichen Austragung, die durch den Erlaß der n.ö. Regierung vom 27. 1. 1720 zu Recht erhoben wurde, wonach der Herrschaft Horn das jus patronatus und die bisherige Administration des Spitals zu Horn gegen dem belassen wurde, daß bei Aufnahme der Pfründler in das Spital die Horner Bürgerschaft berücksichtigt werde.

Die Stadtgemeinde Horn drang mit ihrer Rechtsauffassung durch, denn der Rekurs des Grafen Hoyos wurde von der n.ö. Statthalterei und dem Ministerium des Innern im Jahre 1855 zurückgewiesen.

Anläßlich des Todes des verdienstvollen Spitalsverwalters Soyka im Jahre 1867 beschloß die Gemeinde, Änderungen in der Führung der Spitals-Stiftung anzuregen und verlangte vom Gutsbesitzer, daß sie Einfluß auf die Bestellung des „Spittlmeisters“ erhalte und daß die Verpflegung der Pfründler und Kranken einem Traiteur (Gastwirt) übergeben werde, und ihr ein ausgiebiges Kontrollrecht eingeräumt werde und erklärte sich schließlich auch bereit, die Verwaltung des Spitals unentgeltlich führen zu wollen. Graf Hoyos antwortete, er werde die Statthalterei ersuchen, eine Kommission anzuordnen, die dann auch am 19. November 1867 stattfand.

Die Gemeinde legte der Kommission folgende Akten vor: 1. den Stiftbrief vom Jahre 1395, 2. die Instruktion vom Jahre 1596, 3. die Instruktion vom Jahre 1657, 4. den Erlaß der n.ö. Landesregierung vom 12. 5. 1795, 5. das Intimat des Kreisamtes Krems vom Jahre 1836 über die Entscheidung der Landesregierung, worin der Magistrat als „Vertreter seines Bürgerspitals“ bezeichnet wird, und 6. ein Kreisamtsdekret über Holzkontrolle etc.

Die Gemeinde legte der Kommission ihre Wünsche schriftlich vor und verlangte:

1. Ausgiebiges Kontrollrecht auf Grund der Instruktionen und Regierungs-Erlässe aus 1596, 1657, 1836, 1838, 1841 und 1853.
2. Anerkennung des Rechtes, daß die Horner Bürger bei der Aufnahme von Pfründnern vor allem bevorzugt werden sollen gemäß der Instruktion von 1657, des Vergleiches von 1720 und der Regierungs-Entscheidung vom Jahre 1756.
3. Bestellung des Spittlmeisters im Sinne der Regierungs-Entscheidung von 1797.

<sup>85</sup> Die Ratsprotokolle der Stadt Horn sind seit dem Jahre 1588 mehr oder weniger vollständig erhalten und befinden sich im Archiv der Stadt Horn, wo sie unter Archiv-Serie 1 in einer stattlichen Anzahl von 30 Handschriftenbänden, die Jahre 1588—1919 umfassend, eingereiht und verzeichnet sind.



4. Verbesserung der Unterkunftsräume der Pfründner und Kranken.
5. Das Recht für die Gemeinde, Kranke ins Krankenhaus zur Aufnahme einweisen zu dürfen.
6. Vergebung der Beköstigung an einen Traiteur, wie im Regierungs-Erlaß von 1795 empfohlen. Noch besser wäre aber die gänzliche Auflassung der Naturalverpflegung, wodurch die Geschäfte der Verwaltung noch vereinfacht und die Wohltat der Stiftung viel mehr Dürftigen zugänglich und für den einzelnen ausgedehnter werden könnte.

Die Gutsinhabung Horn äußerte sich jedoch ablehnend gegenüber diesen Wünschen. In einem Bericht des Bezirksamts Horn<sup>86</sup> an die n.ö. Statthalterei vom 5. Juli 1868 wird die Notwendigkeit des Baues anerkannt, dagegen die Führung der Verwaltung durch die Gemeinde nicht empfohlen.

Daraufhin erfolgte die Entscheidung der n.ö. Statthalterei vom 4. Jänner 1869: Das Recht der Gemeinde zu einer ausgiebigen Kontrolle wird anerkannt, desgleichen, daß Bürger bevorzugt werden sollen. Das Ansinnen der Gemeinde, daß kein Verwalter mehr angestellt werden solle, wird zurückgewiesen mit der Begründung: die Entscheidung hierüber müsse der Gutsinhabung vorbehalten werden, da die Bestellung der Spitalsverwaltung innerhalb der systemmäßigen Bezüge ein der Gutsinhabung ausschließlich zustehendes Recht ist.

Der gegen diese Entscheidung eingebrachte Rekurs des Grafen Hoyos wurde vom Ministerium des Innern zurückgewiesen.

In einem Promemoria des Vorstands der gräflichen Hauptkanzlei Dr. Leeder vom 9. August 1869 wird der Standpunkt der Gutsinhabung präzisiert: „die Instruktionen übertragen der Gemeinde und dem Spitalverweser Verrichtungen, welche nur bezüglich dritter Personen als Rechte, gegenüber dem Patron aber lediglich als Verpflichtungen erscheinen.“ Außerdem führt Dr. Leeder<sup>87</sup> den Nachweis, daß die Grafen Hoyos das Patronatsrecht besitzen, wenn sie

<sup>86</sup> Vom 30. September 1854 bis 31. August 1868 besorgten die sogenannten „Gemischten“ Bezirksämter die Geschäfte der politischen Behörden 1. Instanz an Stelle der bisherigen Bezirkshauptmannschaften, und zugleich fungierten sie für die Rechtspflege als 1. Instanz an Stelle der Bezirks-Gerichte. Vor den gemischten Bezirksämtern, deren 70 in Niederösterreich bestanden, waren für die Verwaltung 17 Bezirkshauptmannschaften, die vom 16. Jänner 1850 bis 30. September 1854, und für die Justiz 73 Bezirksgerichte, die vom 1. Juli 1850 bis 30. September 1854 bestanden hatten. Im Jahre 1868 griff man jedoch wieder auf die größeren Gebietseinheiten der 1849er Verfassung zurück und errichtete in N.Ö. 18 Bezirkshauptmannschaften und 70 Bezirksgerichte, welche Behörden ab 31. August 1868 ins Leben traten. Siehe: Allgayer Raul, Die administrative Gebietseinteilung Niederösterreichs ... seit 1868. Wien und Leipzig 1905.

<sup>87</sup> Dr. Karl Leeder, ein Sohn desselben, veröffentlichte 1902 in Wien im Selbstverlag eine Biographie des Johann Ernst Graf von Hoyos-Sprinzenstein, der von 1779—1849 Besitzer der Herrschaft Horn war. Derselbe veröffentlichte auch noch im Selbstverlag eine Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich, die in Wien im Jahre 1914 erschien.



auch keine Erben der früheren Besitzer von Horn sind. Es gibt nämlich in Österreich nicht bloß ein Familien-Patronat, das einer Familie vorbehalten ist, sondern auch Realpatronat, das am Gute selbst haftet.

In dieser Zeit von 1867—1869 wurden die Geschäfte der Spitalsverwaltung nach dem Tode des Spitalsverwalters Soyka durch die Gutskanzlei selbst geführt; im Jahre 1869 wurde der Steueramts-Kontrollor Alois Winkler von der Gutsverwaltung bestellt, der diese Funktion bis zu seinem Tode im Jahre 1884 ausübte.

Bemerkenswert ist auch noch der Umstand, daß im Jahre 1884 nach dem Tode des Spitalverwalters Winkler der bisherige Arzt und Chirurg des Spitals Dr. Alois Dechant<sup>88</sup> vom Patron auch zum Spitalsverwalter ernannt wurde, der durch viele Jahre hindurch, sogar einige Jahrzehnte bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg mit großer Energie und Umsicht das Bürgerspital als Arzt und Verwalter geführt hat. Er war bereits 1872 Spitalsarzt, 1873 Chirurg im Bürgerspital<sup>89</sup>. Unter ihm wurde die Lostrennung des Krankenhauses vom Bürgerspital vollzogen.

Das Krankenhaus im Bürgerspital erhielt bereits im Jahre 1851 das Öffentlichkeitsrecht, ab 1869 trug man sich schon mit dem Gedanken eines Neubaus, die Bezirkshauptmannschaft ordnete damals

<sup>88</sup> Dr. med. et chirurg. Alois Dechant (1846—1936) wurde bereits im Jahre 1872 als Nachfolger des bisherigen Spitalsarztes Dr. med. et chirurg. Franz Haas, der seit 1854 auch Bezirksarzt in Horn war, zum Spitalsarzt bestellt. Dr. Haas (1799—1877), der mein Urgroßvater war, trat 1871 als Bezirksarzt von Horn nach 41jähriger Staatsdienstzeit im Sanitätsdienst des Landes Niederösterreich in den Ruhestand und legte zugleich auch die Spitalsarztsstelle zurück und starb in Horn im Jahre 1877 (sämtliche Personalakten über ihn befinden sich im Archiv für N.Ö.). Nach dem Tode des Wundarztes Sigmund Pletschke († 1873), der Chirurg im Bürgerspital war, wurde seine Stelle dem Spitalsarzt Dr. Dechant verliehen, der seither beide Funktionen versah.

<sup>89</sup> In der öst.-ung. Monarchie unterschied man vor 1872, dem Jahr des Inkrafttretens der neuen Rigorosenordnung für Mediziner, durch die das Doktorat der gesamten Heilkunde, „Universae Medicinae Doktor“ geschaffen wurde, zwei Gruppen von Ärzten: die eigentlichen Ärzte (für die inneren Krankheiten = Doktoren der Medizin) und die Wundärzte, die je nach ihrer Ausbildung Patrone, Magister und Doktoren der Chirurgie waren. Doktoren der Chirurgie konnten aber seit 1843 nur jene werden, die bereits Doktoren der Medizin waren. Zum Magister der Chirurgie genügten seit dem Organisationsplan von 1833 die Absolvierung von 6 Gymnasialklassen und 2 Jahren medizinisch-chirurgischen Studiums an der Universität. Zum Patron der Chirurgie genügten seit 1833 4 Klassen Grammatikalschule und 3 Jahre Lehrzeit bei einem bürgerlichen Wundarzt mit Lehrbrief. Die Niederlassung als Wundärzte war für Doktoren und Magister der Chirurgie frei, Patrone der Chirurgie mußten sich über den Besitz eines chirurgischen Gewerbes oder über eine fixe Bestellung ausweisen. Wundärztliche Diplome konnten nur bis Ende 1875 erworben und die Berechtigung zur Ausübung der wundärztlichen Praxis nur auf Grund eines vor dem Jahre 1876 erworbenen Diploms angesprochen werden, wodurch sie zum Aussterben verurteilt wurden. Vgl.: Ernst Mayrhofers Handbuch f. d. pol. Verwaltungsdienst, 5. Aufl. 1895 ff., II. Bd., S. 2, Anmerkung 1.



eine Kommission wegen Krankenhaus-Neubau an, die erst 1881 neuerdings wieder angeregt wurde, bis endlich 1889 Verhandlungen zwischen Bezirkshauptmannschaft und Gutsinhabung als Patron zwecks Umbau des Pfründner- und Krankenhauses aufgenommen wurden; es wurde beschlossen, das Krankenhaus von der Bürgerspitalstiftung ganz abzutrennen und die Gemeinde Horn errichtete ein neues Krankenhaus an anderer Stelle — wo es heute noch steht —, wozu die Bürgerspitalstiftung 30.000 Gulden zum Bau und 10.000 Gulden als Verwaltungsfonds beitrug<sup>90</sup>.

Das aus dem Bürgerspital hervorgegangene neue Krankenhaus der Stadt Horn wurde also 1891 neu errichtet<sup>91</sup>; es hat seine Aufgabe voll und ganz erfüllt, ja es mußte infolge des zunehmenden starken Andranges der Kranken in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg bedeutend erweitert und wird auch gegenwärtig wieder durch Zubauten und Errichtung neuer Abteilungen beträchtlich erweitert.

Das bisherige alte Krankenhaus im Bürgerspital wurde mit Ende des Jahres 1891 geschlossen und zugleich der Umbau des bisherigen Pfründner- und Krankenhauses zu Pfründnerwohnungen vorgenommen, indem diese in den ersten Stock des Hauses verlegt wurden; die ebenerdigen Räume, in denen bisher die Pfründner untergebracht waren, wurden als Holzlage verwendet. Dem ganzen Gebäude wurde ein geschlossener Gang mit offenen Bogen ebenerdig vorgelegt, wie er heute noch besteht.

Im Jahre 1895 wurde zum Andenken an die vor 500 Jahren erfolgte Gründung des Spitals die Renovierung der Spitalskapelle beschlossen und im nächsten Jahr auch durchgeführt. Die Kapelle, die der Hauptsache nach der Gründungszeit angehört, wurde 1657 restauriert, war 1675 dem hl. Markus geweiht und wurde 1896 umgestaltet. (Man denkt unwillkürlich an das gleiche Patrozinium des „Sankt Marxer“-Spitals, Wien III. St. Marcus wird auch als Patron gegen Aussatz angerufen.) Von den Spitalsräumen gehören einige Teile noch dem 16. Jahrhundert an, andere stammen aus dem 18. Jahrhundert. Dazu kommen noch Zubauten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts,

<sup>90</sup> Auf Grund des Übereinkommens zwischen Spitalstiftung und der Gemeinde Horn vom 1. August 1890 wurde auch das Pfandrecht zur Sicherstellung der von der Gemeinde Horn übernommenen Verbindlichkeit für die Spitalstiftung Horn grundbücherlich einverleibt. Diese Verbindlichkeit bestand darin, daß die Gemeinde Horn für den Fall, als das von der Gemeinde in Verbindung mit der Spitalstiftung errichtete neue öffentliche Krankenhaus in Horn als solches zu bestehen aufhören sollte, den von der Spitalstiftung als Verwaltungsfonds dieses neuen Krankenhauses geleisteten Betrag von 10.000 Gulden ö. W. zurückzuzahlen hat. (Erlaß der n.ö. Staathalterei vom 20. 12. 1890, Zl. 76.409.)

<sup>91</sup> Einer der Leiter dieses städtischen Krankenhauses in den Jahren 1904—1908 war auch mein Vater, Oberbezirksarzt Regierungsrat Doktor Emmerich Forstreiter (1869—1940), der in den Jahren 1904—1915 Bezirksarzt in Horn war, so wie es auch schon zuvor sein Großvater mütterlicherseits Dr. Franz Haas gewesen war.



wodurch der ganze Komplex seinen jetzigen, malerischen Charakter erhielt<sup>92</sup>.

Im Jahre 1914 wurde von der n.ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde die Vorlage der Stiftbriefe verlangt und daraufhin an die Spitalverwaltung der Erlaß vom 25. November 1914 gerichtet, in dem unter andern bestimmt wurde: „Da die Stiftung nicht in Verwaltung der Gemeinde Horn steht, sondern eine eigene Stiftungsverwaltung besitzt, kommt auch deren Übertragung in die Verwaltung des Bezirksarmenrates Horn nach § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 1893 LGBl. Nr. 53 nicht in Betracht.“

Damit war der Fortbestand des Horner Bürgerspitals auch weiterhin und für alle Zukunft anerkannt; die Stiftung des Horner Bürgerspitals hat somit durch mehr als ein halbes Jahrtausend seine Existenz durch alle Fährnisse der Zeiten glücklich und erfolgreich zu behaupten gewußt!

Wesentlich zu diesem Erfolg hat jedenfalls beigetragen, daß sowohl das Bürgerspital selbst und seine Verwalter, ebenso aber auch die Stadtgemeinde Horn auf Grund ihres Kontrollrechts und die Herrschaft, bzw. Gutsinhabung Horn als oberster Schutzherr und Patron der Stiftung immer darauf bedacht waren, daß der Wille des Stifters genauestens beachtet werde, und daß vor allem auch der Grundbesitz im wesentlichen Umfang dem Spital erhalten geblieben ist als Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz. Im besondern auch, daß man seit Errichtung der Stiftung bis zum heutigen Tage größte Sorgfalt auf die Erhaltung der Stiftbriefe und aller wichtigen Urkunden, sei es im Original oder doch wenigstens in Abschriften, gelegt hat, kurz gesagt: auf das Archiv des Bürgerspitals, insbesondere seiner Urkunden und die schriftliche Überlieferung; letztere kommt besonders auch zum Ausdruck durch früheste Anlegung eines Kopialbuches für die wichtigsten Urkunden schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dann im 17. Jahrhundert und schließlich in der Anlage eines Gedenkbuchs und Repertoriums des Bürgerspitals im Jahre 1836 durch den damaligen Pfarrer von Horn und späteren Abt des Klosters Altenburg und Geschichtsschreibers und Forschers Honorius Burger.

Dabei muß aber auch rückblickend ganz besonders noch der Verdienste jenes Mannes gedacht werden, der dieses Gedenkbuch mit viel Sorgfalt und Fleiß auf Grund des einschlägigen Aktenmaterials, nicht bloß im Bürgerspitalsarchiv, sondern auch bei der Bezirkshauptmannschaft Horn, weiter fortgesetzt hat bis in die jüngste Gegenwart (1927), des langjährigen Hausarztes und Verwalters des Horner

<sup>92</sup> Öst. Kunsttopographie, Bd. V. Pol. Bez. Horn, 2. Teil, Der Gerichtsbezirk Horn, S. 383 und: Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, hg. vom Bundesdenkmalamt, Institut für österreichische Kunstforschung, Niederösterreich. Neu bearbeitet von Richard Kurt Donin. 3. neubearb. Auflage, Wien 1953, „Horn“, S. 128—130.

Riesenhuber, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1923. „Horn“, S. 127—128.



Bürgerspitals, Dr. Alois Dechant, dem gerade auch die Stadt Horn und die Bewohner dieser Stadt so viel Dank schuldig sind. Aber auch jeder Archivar und Geschichtsschreiber der Stadt Horn muß ihm für seine Arbeiten für das Bürgerspitalsarchiv, aber auch für das Stadtarchiv und für die Stadtgeschichte Horns zu besonderem Dank verpflichtet sein<sup>93</sup>.

Wir haben nun im wesentlichen die Gründung und Entwicklung und Geschichte der altherwürdigen Stiftung des Horner Bürgerspitals durch mehr als ein halbes Jahrtausend bis in die Gegenwart hinein verfolgt und dabei doch manche interessante Einblicke in den Werdegang und den Existenzkampf dieser segensreichen Gründung eines Horner Bürgers, des Stephan Weikerstorffer, kennen gelernt, die nicht bloß für die Geschichte der Stadt Horn und ihres Bürgerspitals von besonderem Interesse sind, sondern darüber hinaus auch für die Landesgeschichte Niederösterreichs und auch für die Rechtsgeschichte überhaupt.

Wir haben aber auch gesehen, wie wichtig die Erhaltung und die ständige Obsorge für ein Archiv ist, das gewissermaßen die Rüstkammer des Geistes ist, um für alle Zukunft die Rechtsansprüche zu wahren.

Wir hoffen, daß das Horner Bürgerspital neben seiner rasch aufblühenden Tochtergründung, dem Krankenhaus der Stadt Horn, auch noch durch weitere Jahrhunderte bestehen kann, zum Wohle und zum Troste armer und kranker Menschen von Horn!

---

<sup>93</sup> Dr. Alois Dechant starb kurz vor Erreichung seines 90. Lebensjahres im Jänner 1936 in Horn; einer seiner Söhne, Studienrat Doktor Otto Dechant, führte dann die Spitalsverwaltung weiter bis in die Zeit der deutschen Verwaltung, die im Zuge einer landeseinheitlichen Regelung des Stiftungswesens das Eigentumsrecht und damit die unmittelbare und alleinige Verwaltung der Bürgerspitalstiftung der Stadt Horn übertragen hat.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Forstreiter Erich

Artikel/Article: [Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv 34-80](#)